

Unterrichtung

Der Niedersächsische Ministerpräsident

Hannover, den 14.09.2017

Herrn
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages
Hannover

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich den

**Dritten Bericht der Landesregierung nach § 24 des Gesetzes über das Biosphären-
reservat „Niedersächsische Elbtalaue“.**

Federführend ist das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Weil

**Dritter Bericht der Landesregierung gemäß § 24 NEIbtBRG
über die Entwicklung des Biosphärenreservats
„Niedersächsische Elbtalaue**

29.08.2017

Inhaltsverzeichnis

1.	Wesentliche Veränderungen des Zustands von Natur und Landschaft	4
1.1	Landschaftsstruktur und Landschaftsbild	4
1.1.1	Veränderungen im Elbvorland	5
1.1.2	Veränderungen in der Agrarlandschaft	6
1.1.3	Veränderungen in den Waldbeständen	6
1.2	Biologische Vielfalt: Pflanzen und Tierarten	7
1.3	Biologische Vielfalt: Lebensräume	13
1.3.1	Gewässerökosysteme	13
1.3.2	Wald	14
1.3.3	Grünland	14
2.	Wesentliche Veränderungen der sozio-ökonomischen Lage	15
2.1	Demografischer und sozialer Wandel	15
2.2	Wirtschaftliche Entwicklung	19
2.2.1	Regionalwirtschaftliche Kenndaten	19
2.2.2	Handwerk	20
2.2.3	Güter- und Schiffsverkehr auf der Elbe	21
2.2.4	Entwicklungen im Tourismus	22
2.3	Partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Region	24
2.3.1	Beirat des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalau“	24
2.3.2	Kooperationen in der Regionalentwicklung	24
2.3.3	Zusammenarbeit der unteren Naturschutzbehörden	25
2.3.4	Zusammenarbeit zwischen niedersächsischen Landesdienststellen	25
2.3.5	Kooperatives Auenmanagement	26
2.3.6	Runder Tisch zum Deichbauvorhaben an Sude und Krainke	27
2.3.7	Netzwerk der Partnerbetriebe	28
2.3.8	Arche-Region	28
2.3.9	Netzwerke für Bildung und Gästeführung	29
2.3.10	Kooperationen bei Bildung und Vermittlung	29
2.3.11	Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen	30
2.4	Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene	31
2.5	Fördermitteleinsatz	32
2.5.1	Förderrichtlinie Natur erleben und Nachhaltige Entwicklung (EFRE-Programm 2007-2013)	32
2.5.2	Förderrichtlinie „Landschaftswerte“ (EFRE-Programm 2014-2020)	33
2.5.3	Förderrichtlinie „Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft, Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen“ (ELER-Programm PROFIL 2007-2013)	34
2.5.4	Förderrichtlinie „Spezieller Arten- und Biotopschutz“ SAB (ELER-Programm PFEIL 2014-2020)	35
2.5.5	Förderrichtlinie „Landschaftspflege und Gebietsmanagement“ (ELER-Programm PFEIL 2014-2020)	35
2.5.6	Agrarumweltmaßnahmen (Kooperationsprogramm Naturschutz im ELER-Programm PROFIL 2007-2013 und Agrarumweltmaßnahmen des Naturschutzes im ELER-Programm PFEIL 2014-2020) sowie Erschwernisausgleich	36
2.5.7	Weitere Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (ELER-Programme PROFIL 2007-2013 und PFEIL 2014-2020)	36
2.5.8	Förderrichtlinie „Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft“ (EFRE-Programm 2007-2013)	37
2.5.9	Einwerbung weiterer Fördermittel	37
3.	Hinweise auf Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur	38
4.	Anregungen aus dem Gebiet zur Fortschreibung der Gebietsgliederung	40
5.	Fazit und Ausblick	41

Vorwort

Das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ besteht im November 2017 fünfzehn Jahre. Es erstreckt sich auf 56.762 Hektar über rund 96 Flusskilometer von Schnackenburg im Landkreis Lüchow-Dannenberg bis nach Hohnstorf im Landkreis Lüneburg¹. Der Landesgesetzgeber hat dieses Gebiet mit dem Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG) vom 14.11.2002 (Nds. GVBl. S. 426), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 27.03.2014 (Nds. GVBl. S. 81) als Biosphärenreservat im Sinne von § 25 des Bundesnaturschutzgesetzes festgesetzt².

Mit der Erklärung zum Biosphärenreservat wurde die Grundlage für eine auf das Miteinander von Mensch und Natur ausgerichtete, nachhaltige und einheitliche Erhaltung und Entwicklung des Gebiets mit seinen landschaftlichen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Werten und Funktionen geschaffen. (Landschaftseindrücke unter https://www.elbtalaue.niedersachsen.de/startseite/biosphaerenreservat/brv_biosphaerenreservat_landschaftsbilder_sp/landschaftsbilder-155300.html). Mit der Ausweisung des Biosphärenreservats nach Landesrecht hat Niedersachsen gleichzeitig seinen Beitrag zur Sicherung des niedersächsischen Teils des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“ geleistet. Das Gesetz dient auch dem Schutz des FFH-Gebiets „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ und des Europäischen Vogelschutzgebiets „Niedersächsische Mittelelbe“.

Die Landesregierung hat gemäß § 24 NElbtBRG den Landtag nach Anhörung der beiden Landkreise und des Biosphärenreservatsbeirats erstmals fünf Jahre nach dem In-Kraft-Treten des Biosphärenreservatsgesetzes und danach alle fünf Jahre über die Entwicklung des Biosphärenreservats zu unterrichten. Der Bericht soll wesentliche Veränderungen des Zustands von Natur und Landschaft sowie der sozioökonomischen Lage darstellen, Hinweise auf Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur geben sowie auf Anregungen aus dem Gebiet zur Fortschreibung der Gebietsgliederung eingehen. Er dient als Informationsquelle für Entscheidungen im Hinblick auf einen eventuellen gesetzgeberischen oder umsetzungsbezogenen Nachsteuerungsbedarf zu den genannten Themenfeldern.

Der zweite Bericht ist dem Niedersächsischen Landtag am 30.10.2013 zugeleitet worden (LT-Drs. 17/891). Nach Anhörung der Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg sowie des Beirats für das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ wird nunmehr gemäß Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 12.09.2017 der dritte Fünfjahresbericht über die Entwicklung des Biosphärenreservats vorgelegt.

¹ Link zur [Lagekarte](#) des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalaue“

² Link zu den [Rechtsgrundlagen](#) zum Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“

1. Wesentliche Veränderungen des Zustands von Natur und Landschaft

1.1 Landschaftsstruktur und Landschaftsbild

Hinsichtlich Landschaftsstruktur und Landschaftsbild hat es im Bezugszeitraum keine maßgeblichen Änderungen gegeben. Nach wie vor wird das Biosphärenreservat von einer herausragenden Vielfalt typischer Elemente einer naturnahen Auenlandschaft geprägt, die auch mit ihren charakteristischen Nutzflächen- und Siedlungsstrukturen noch vielfältige Bezüge zur historischen Kulturlandschaft erkennen lässt. (Beispiele unter https://www.elbtaeue.niedersachsen.de/startseite/biosphaerenreservat/brv_biosphaerenreservat_landschaftsbilder_sp/landschaftsbilder-155300.html)

Kurzfristige Wechsel des Landschaftsaspekts, wie in naturnahen Stromlandschaften grundsätzlich typisch, gab es angesichts extremer Hoch- und Niedrigwasserphasen der Elbe in den letzten Jahren allerdings in sehr ausgeprägter Form: Vollständige Überflutungen der Auen der Elbe und ihrer Nebenflüsse erfolgten nach Januar/Februar 2011 noch im Juni 2013, extreme Niedrigwasserphasen mit weithin frei liegenden sandigen Uferpartien z.B. in den Sommermonaten 2014, 2015 und 2016. In den angepassten Auen-Ökosystemen führen jedoch auch solche Extrema nicht zu nachhaltigen Veränderungen wesentlicher Art.

Kleinräumige Änderungen der Landschaftsstruktur und des Landschaftsbilds sind u.a. erfolgt durch Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes (z.B. Deichneubau, Deichertüchtigung, Gehölzrückschnitte), der Flurneueordnung (z.B. Wegebau, Neuanlage von Gewässern), durch Renaturierungsmaßnahmen des Naturschutzes einschließlich Gehölzpflanzung und Gehölzentwicklung auf Sukzessionsflächen.

In der Ortslage Vietze – zuvor einer der wenigen Abschnitte mit natürlichem Übergang von der Niederung zur Geest - wurde im Bezugszeitraum ein neuer Deich gebaut. Derzeit werden die während des Hochwassers 2013 entstandenen Schäden an der Hochwasserschutzwand in Wusseger unter Berücksichtigung des aktuellen Bemessungsabflusses beseitigt. Weitere Deichbaumaßnahmen wie der Ausgleich von Fehlhöhen, Reparaturen an den Deichen und Instandsetzung, z.T. auch Neubau von Deichverteidigungswegen erfolgen ebenfalls im Zusammenhang mit der Beseitigung der Schäden nach dem Sommerhochwasser 2013.

Die mit Fördermitteln der EU und des Landes Niedersachsen umgesetzte Renaturierung des Thalmühlbachs am Höhbeck in der Samtgemeinde Gartow, das bis dato umfangreichste Vorhaben dieser Art, wurde erfolgreich abgeschlossen. Nach Beseitigung massiver Querbauwerke wird der markante, tief eingeschnittene Talraum nun wieder von einem durchgängig fließenden Bach mit freier Mündung in die Elbe geprägt.

Durch die Übertragung bundeseigener Flächen im Rahmen des „Nationalen Naturerbes“ auf das Land Niedersachsen umfassen die „Naturerbe-Areale“ der Biosphärenreservatsverwaltung aktuell 390 ha (davon 127 ha im „Grünen Band“). Für diese unter Naturschutzaspekten besonders wertvollen Flächen werden derzeit Pflege- und Entwicklungsplanungen erarbeitet, die je

nach Ausgangslage und Entwicklungspotenzial auf Sukzession oder zielgerichtete Biotopentwicklung, z.B. durch die Umwandlung von Acker in extensiv zu nutzendes Grünland, ausgerichtet sind.

Die Bestände der Wiesenvögel sind, wie überall in Deutschland, auch im Biosphärenreservat trotz Schutzbemühungen deutlich rückläufig. Zu den Ursachen gehören der agrarstrukturelle Wandel der vergangenen Jahrzehnte mit weiterhin anhaltendem Intensivierungsdruck und der Flächenentwässerung (vgl. Kap. 1.2).

Die Marschhufenlandschaft von Radegast bis Hittbergen ist als historische Kulturlandschaft auf Grund ihres guten Erhaltungszustands von landesweiter Bedeutung. Kennzeichnend für das Gebiet sind die Marschhufendörfer, deren Häuser sich entlang einer Straße der Länge nach aufreihen. Die weitgehend ebene Landschaft wird überwiegend ackerbaulich, mitunter auch als Grünland genutzt. Dabei ist das Kulturland auffällig in langgestreckte Parzellen unterteilt, die so genannten Hufen. Sie sind durchschnittlich 20 Meter schmal und weisen enorme Längen von bis zu einem Kilometer auf. Bemerkenswert ist, dass die Schmalheit der Marschhufen erhalten geblieben ist und nicht den zwischen 1830 und 1880 vielfach durchgeführten Verkoppelungen zum Opfer gefallen ist. Schleichende Veränderungen dieses inzwischen sehr seltenen Landschaftsbilds bedürfen künftig mehr Aufmerksamkeit.

1.1.1 Veränderungen im Elbvorland

Ein genereller Rückzug der landwirtschaftlichen Nutzung aus dem Überschwemmungsgebiet der Elbe, wie er angesichts der schadstoffbedingten Risiken zeitweise befürchtet wurde, hat nicht stattgefunden. Das Interesse der angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebe an einer Nutzung des Vordeichgrünlands ist anhaltend gegeben, so dass der weit überwiegende Offenlandcharakter nach wie vor besteht.

Für das gesamte Überschwemmungsgebiet der Elbe im Biosphärenreservat mit einer Fläche von insgesamt 7.914 ha (inkl. Gewässer) ergibt sich aus den Daten der Biotopkartierung ein Anteil von Gehölzflächen im Umfang von rund 600 ha (7,6 %). Der prioritär eingestufte Silberweiden-Auenwald umfasst aktuell 186 ha (2,4 % des Überschwemmungsgebiets). Unter Beachtung der Vorgaben des von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zuletzt 2016 aktualisiert fortgeschriebenen Merkblatts zur „Bewirtschaftung von Grünlandflächen im Deichvorland der Elbe in Niedersachsen“ können die mit dem Vorkommen von Schwermetallen und chlororganischen Verbindungen zusammenhängenden Risiken der Flächennutzung begrenzt werden.

Eine Neuetablierung bzw. sukzessive Ausdehnung von Gehölzbeständen ist in verlandeten Bühnenfeldern an einzelnen Uferabschnitten der Elbe und von Altwässern zu beobachten. Die in der fröhsommerlichen Keimungszeit vieler Auengehölze in den letzten Jahren weithin freiliegenden Uferpartien haben eine solche Entwicklung begünstigt. Umgekehrt hat es neben der kontinuierlich erfolgenden Freistellung der Bühnen durch die Bundeswasserstraßenverwaltung auch Gehölzrückschnitte am Elbufer gegeben. Hervorzuheben sind dabei die sogenannten „vorgezogenen Maßnahmen“ des Rahmenplans „Abflussverbessernde Maßnahmen an der Unteren Mittelbe“, die nach dem Extremhochwasser 2013 an bekannten Engstellen im Abfluss-

profil der Elbe durchgeführt worden sind. Damit wurden in den Wintermonaten 2015 und 2016 insgesamt 15,5 Hektar des gemäß FFH-Richtlinie prioritären Lebensraumtyps des „Silberweiden-Auenwaldes“ beseitigt. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Kohärenzsichernden Maßnahmen erfolgen in der Verantwortung der Landkreise in Zusammenarbeit mit dem NLWKN im Nachgang. Die Maßnahmenvorschläge wurden in der vom NLWKN, Betriebsstelle Lüneburg, geleiteten Projektgruppe zur Begleitung des Rahmenplans „Abflussverbessernde Maßnahmen an der Unteren Mittelelbe“ entwickelt und abgestimmt (vgl. Kap. 2.3.4). Die Biosphärenreservatsverwaltung sorgt im Rahmen des „kooperativen Auenmanagements“ (vgl. Kap. 2.3.5) für die dauerhafte Freihaltung dieser Flächen.

Insbesondere das Sommerhochwasser 2013 hat lokal zu erheblichen Sedimentaufträgen in den Auenflächen geführt.

Zur verbesserten Anbindung von Elbseitengewässern fand eine weitere entsprechende Maßnahme mit Unterstützung durch die Bundeswasserstraßenverwaltung 2016 am Damnatzer Werder statt.

1.1.2 Veränderungen in der Agrarlandschaft

35% der Fläche des Biosphärenreservats werden als Ackerland genutzt, 28% als Grünland und 23% als Wald (amtliches topografisch-kartografisches Informationssystem ATKIS Stand 30.12.2016). Von der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche werden etwa 12% biologisch bewirtschaftet (5% der Ackerflächen und 20% des Grünlands). Damit spielt der Ökolandbau im Biosphärenreservat eine deutlich stärkere Rolle als im Landesdurchschnitt.

Für den vorigen Berichtszeitraum wurde dargelegt, dass in den von Ackerbau geprägten Teilen des Biosphärenreservats der gestiegene Maisanteil an den Fruchtfolgen zunehmende Auswirkungen auf Struktur und Bild der Landschaft hat. Diese mit dem Ausbau der Biogaserzeugung einhergehende bis etwa 2011 rasant verlaufene Entwicklung ist inzwischen offenbar auch im Ergebnis der geänderten förderrechtlichen Rahmenbedingungen des EEG zum Stillstand gekommen. Der Maisanteil an der ackerbaulich genutzten Fläche ist nach den Ergebnissen der jüngsten von der Biosphärenreservatsverwaltung in Auftrag gegebenen Flächennutzungskartierung (2015/16) seit etwa 2012 nicht weiter gewachsen, z.T. eher leicht rückläufig.

Auf einigen Grünlandflächen gab es im Berichtszeitraum ein starkes Aufkommen von Pflanzenarten der Gattung *Senecio* (insbesondere Jakobs-Kreuzkraut und Wassergreiskraut), die für die Verwertung des Grünschnitts als Futter problematisch sind. Eine entsprechende Entwicklung ist aktuell auch in vielen anderen Teilen Norddeutschlands zu beobachten. Eingrenzende Maßnahmen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Grünlandbewirtschaftung kann eine gut genutzte Grünlandnarbe ohne offenen Boden sein.

1.1.3 Veränderungen in den Waldbeständen

Nach wie vor ist die in den letzten Jahren auftretende Massenvermehrung des wärmeliebenden Eichen-Prozessionsspinners ein erhebliches Problem, insbesondere im Raum östlich Gartow. Hier, wie auch in anderen Teilen der Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg, fanden

zum Schutze der Bevölkerung entlang der Straßen und in Ortschaften Insektizid-Behandlungen z. T. mit dem Wirkstoff Dimilin 80 WG, z. T. mit Dipel ES vom Boden und aus der Luft statt. Waldflächen wurden im Berichtszeitraum nicht behandelt. Insbesondere im Raum Gartow-Schnackenburg mehren sich die kahlfraßbedingten Absterbeerscheinungen in Alleen und Feldgehölzen. Stark betroffen ist auch das Elbholz, hier insbesondere auch der Hartholzauwald im Elbvorland.

Im Berichtszeitraum hat eine weitere „neuartige“ Waldkrankheit deutliche Ausmaße angenommen, das durch den Schlauchpilz *Hymenoscyphus fraxineus* (Falsches Weißes Stängelbecherchen) hervorgerufene Eschen-Triebsterben. Der aus Ostasien stammende Schaderreger hat nahezu alle Eschenbestände erfasst und bringt sie größtenteils zum Absterben. Neben dem wirtschaftlichen Verlust für den Waldbesitzer hat das Verschwinden der Esche Änderungen des FFH-Lebensraumtyps zur Folge. Als Ersatz werden insbesondere Neuanpflanzungen von Eichen vorgenommen.

Ca. 1002 Hektar Landeswald sind nach einer Vereinbarung zwischen der Anstalt Niedersächsische Landesforsten und der Biosphärenreservatsverwaltung aus der Nutzung genommen und zu Naturdynamikbereichen bestimmt worden und sollen sich – nachdem z.T. noch Erstinstanzungsmaßnahmen durchgeführt werden - zu Sekundär-Urwäldern entwickeln.

1.2 Biologische Vielfalt: Pflanzen und Tierarten

Die niedersächsische Elbtalau weist nach wie vor eine bemerkenswerte Vielfalt an Pflanzen- und Tierarten auf, die durch besondere Verhältnisse des Klimas, des Geländereiefs, des Bodens, des Wasserhaushalts und der Nutzungsstrukturen bedingt ist. Jährlich oder in unregelmäßigen Intervallen werden von der Biosphärenreservatsverwaltung bzw. dem NLWKN systematische Bestandserhebungen zu einzelnen Arten oder Artengruppen veranlasst. Ergänzt durch Informationen ehrenamtlich tätiger Beobachter wachsen damit die Kenntnisse über den Artenbestand, deren kurzfristige Schwankungen und absehbar längerfristige Trends.

Wesentliche Veränderungen bei Flora und Fauna im Bezugszeitraum lassen sich beispielhaft wie folgt benennen:

Unter den Säugetieren kann der Bestand des **Bibers** im Biosphärenreservat nach Wiederbesiedlung und zeitweise rasantem Bestandswachstums heute als fest etabliert und insgesamt stabil bezeichnet werden. Angesichts der hoch dynamischen Habitate in der Flussaue sind kurzfristige Bestandsschwankungen aber wohl nicht ungewöhnlich. Das extreme Junihochwasser im Jahr 2013 z.B. hat durch Überflutung der Wurfbaue wahrscheinlich zu einem Totalverlust des Nachwuchses geführt. Die Erfassung 2014 ergab Hinweise auf eine verringerte Siedlungsdichte, die aber augenscheinlich schon in den beiden Folgejahren wieder weitgehend kompensiert werden konnte.

Auch wenn Dammbauaktivitäten des Bibers im Biosphärenreservat nach wie vor vergleichsweise selten vorkommen, sind sie in den letzten Jahren vor allem an Seitengewässern und kleinen Zuflüssen entlang von Seege, Jeetzel, Krainke und Sude etwas häufiger zu beobachten. Dort, wo eine staubedingte Vernässung angrenzender Flächen zu Problemen führt, unterstützt die

Biosphärenreservatsverwaltung die zuständigen Stellen bei der Umsetzung rechtskonformer und wirksamer Maßnahmen (z.B. Einbau von Rohrdrainagen).

Die zunehmenden Nachweise weisen darauf hin, dass sich die Elbe und ihre Nebengewässer inzwischen auch für den **Fischotter** zu einem Verbreitungsschwerpunkt in Niedersachsen entwickelt haben.

Auch für die Artengruppe der **Fledermäuse** belegen die in den letzten Jahren deutlich intensivierte systematischen Erfassungen im Biosphärenreservat Vorkommen von weit überregionaler Bedeutung. Bisher konnten 16 der aus Niedersachsen bekannten 18 Fledermausarten (darunter auch die vier Anhang-II-Arten der FFH-Richtlinie) im Biosphärenreservat nachgewiesen werden. Hierzu zählen sowohl die vom Aussterben bedrohte Mopsfledermaus wie auch die stark gefährdeten Arten Große Bartfledermaus und Graues Langohr. Bei einer detaillierten Untersuchung zur Wochenstubenverteilung der Mopsfledermaus im Auftrag der Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN) 2016 stellte diese Art mit 29 Individuen (16,2 %) - nach der noch recht verbreiteten Wasserfledermaus – sogar die zweithäufigste Art in den entsprechenden Netzfängen dar. Artenhilfsmaßnahmen wie z.B. der Ausbau von Winterquartieren sowie die Ausbringung von Fledermauskästen in verschiedenen Waldbeständen des Biosphärenreservats dienen der Bestandsförderung und -sicherung. Fledermauskästen, die von den Tieren als Sommerquartiere genutzt werden, ermöglichen eine systematische Kontrolle der vorkommenden Arten und ihrer regionalen Raumnutzung.

Der **Wolf** wird im Zuge der laufenden Arealausweitung nach Niedersachsen auch im Biosphärenreservat häufiger beobachtet. Reproduktive Paare und etablierte Rudel sind aus dem weiteren Umfeld bekannt, z.B. aus dem ehemaligen Truppenübungsplatz Lübtheen, aus den Gartower Tannen oder der Göhrde. Einzelne von offenbar durchwandernden Wölfen verursachte Nutztierrisse hat es im Biosphärenreservat im Raum Bleckede sowie im nordöstlichen Amt Neuhaus gegeben. Hinweise auf Reproduktion innerhalb des Gebietes fehlen bisher. Größere Akzeptanzprobleme sind in der Region nicht festzustellen.

Die Ergebnisse der bisher von der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN veranlassten systematischen Erfassung der **Brutvogelfauna** im EU Vogelschutzgebiet V 37 „Niedersächsische Mittelelbe“ wurden für den Zeitraum 2005-2011 im „Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen“ (34.Jg, Heft 3, 2014) veröffentlicht. Die dort zusammengefassten Aussagen lauten wie folgt: „Für 67 Brutvogelarten lassen sich Bestandszahlen und für 54 Arten Bestandsentwicklungen sinnvoll auswerten. Seit 1994 sind für gut ein Drittel dieser 54 Arten Bestandszunahmen zu verzeichnen, etwa 40 % weisen stabile Bestände auf und ein Viertel der Arten lässt eine deutlich negative Bestandsentwicklung erkennen. Hervorzuheben sind die für das Gebiet besonders charakteristischen Arten mit großen Raumansprüchen. So weisen die Großvogelarten Weißstorch, Schwarzmilan, Seeadler und Kranich Bestandszunahmen auf und die Bestände von Schwarzstorch, Rohrweihe, Rotmilan und Baumfalke bewegen sich auf weitgehend stabilem Niveau“.

Der Brutbestand des **Weißstorchs** liegt aktuell bei über 100 Brutpaaren. Auf ein längeres, relativ gleichbleibendes Niveau zwischen den Jahren 2000 bis 2010 mit jeweils zwischen 60 und 80

Brutpaaren folgte in der Phase zwischen 2011 und 2014 ein Bestandanstieg auf zeitweilig 125 Brutpaare im Gesamtbereich des Biosphärenreservats.

Der verborgen in Wäldern brütende **Schwarzstorch** ist im Biosphärenreservat einschließlich benachbarter Waldgebiete seit geraumer Zeit mit 2 bis 4 Paaren vertreten. Beobachtungen in der Brutzeit werden offenkundig häufiger, so dass in Kürze, auch angesichts des vorhandenen Angebots künstlich geschaffener Nistunterlagen, möglicherweise mit neuen Ansiedlungen gerechnet werden kann.

Aktuell beläuft sich der Brutbestand des **Kranichs** im Biosphärenreservat auf rund 70 Paare. Der Seeadler brütet innerhalb des Gebietes mit fünf bis sechs Paaren, im weiteren Umfeld mit Bezug zu den Lebensräumen der Elbtalaue wurden acht Brutpaare festgestellt.

Die Umrüstung der Mittelspannungsmasten gem. § 41 BNatSchG im Biosphärenreservat ist, soweit bekannt, den einschlägigen Handreichungen des Verbands der Netzbetreiber (VDN) entsprechend erfolgt. Stromopfer bei Weißstörchen sind in den vergangenen Jahren im Biosphärenreservat nicht mehr bekannt geworden. Problematisch sind nach wie vor bestehende Freileitungen, die alljährlich insbesondere bei Schwänen und Gänsen zu einzelnen Verlusten führen.

Die regionalen Populationen der **Wiesenlimikolen** befinden sich nach wie vor am Rande des Aussterbens. Der Große Brachvogel und der Rotschenkel sind im Biosphärenreservat nur noch mit wenigen Brutpaaren vorhanden, die Uferschnepfe hat ihr letztes Vorkommen in der Dannenberger Marsch verloren. Hauptursache für den Rückgang der Wiesenvögel ist der agrarstrukturelle Wandel der vergangenen Jahrzehnte mit weiterhin anhaltendem Intensivierungsdruck in der Flächennutzung. Ein weiterer z.T. damit verbundener Faktor ist die Flächenentwässerung, denn die meisten Arten benötigen zu Brutbeginn im Frühjahr feuchte und nasse Flächen. Hinzu kommen erhöhte Verluste durch Beutegreifer (Prädation), die bei den derzeit ohnehin extrem geringen Populationsdichten der Wiesenbrutvögel nicht wirksam durch erhöhte Reproduktion ausgeglichen werden können.

Vor diesem Hintergrund betreibt die Biosphärenreservatsverwaltung seit 2009 ein regionales Wiesenvogel-Schutzprogramm. In enger Kooperation mit örtlich kundigen Avifaunisten und Bewirtschaftern wichtiger Grünlandflächen sowie dem Landkreis Lüchow-Dannenberg als Untere Naturschutzbehörde in den Gebietsteilen A und B werden in der Brutzeit flexible Lösungen für solche Flächen gefunden, die im jeweiligen Jahr von den Vögeln genutzt werden. Beratung, Gelegeschutzmaßnahmen und kurzfristige Anpassungen von Flächennutzungen (erforderlichenfalls mit entsprechendem finanziellem Ausgleich durch die Biosphärenreservatsverwaltung) haben im Schwerpunkt der Dannenberger Marsch dazu geführt, dass die Bestände einiger Wiesenlimikolen auf niedrigem Niveau immerhin stabilisiert werden konnten. Entscheidende Bedeutung, um die Habitatqualitäten für Wiesenvögel zu verbessern, haben biotopgestaltende Maßnahmen mit Flächenankauf; entsprechende Projekte hat die Biosphärenreservatsverwaltung z.B. im Raum Jasebeck, am Banker See oder am Großen und Kleinen See bei Vockfey nach erfolgter Flächenarrondierung durchgeführt und wird sie weiter nach Möglichkeit durchführen. Synergien mit den Zielen des Rotbauchunkenprojekts werden genutzt. Dies betrifft auch die Schaffung ausgewählter saisonal vernässter Grünlandbereiche im Eigentum des Landes

Niedersachsen, für die aktuell ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren beim Landkreis Lüchow-Dannenberg anhängig ist. Zusätzlich führt der Landkreis Lüneburg seit mehreren Jahren in der Echemer Marsch, am westlichen Rand des Biosphärenreservats, ein Wiesenvogelschutzprogramm mit korrespondierenden Zielen durch.

Für **nordische Gastvögel**, insbesondere Sing- und Zwergschwäne sowie Saat- und Blässgänse, stellt die Elbtalaue nach wie vor eines der bedeutendsten Rast- und Nahrungsgebiete in Niedersachsen dar. Langjährige kontinuierliche und flächendeckende Erfassungen der Rastbestände im Gesamtgebiet des Biosphärenreservats belegen die nach wie vor herausragende internationale Bedeutung der Elbtalaue als Zugvogelkorridor. Die Maximalbestände zeitgleich anwesender Vögel betragen in den vergangenen Jahren bei der Blässgans bis zu 60.000, bei der Saatgans rund 40.000, beim Höckerschwan ca. 800 und beim Singschwan 2.500 Individuen. [Foto] Vergleichsweise deutlichste Veränderungen seit Beginn des Monitorings gab es bei Graugänsen (kontinuierliche Zunahme von ca. 2.000 auf bis zu 9.000 Tieren), Nonnengänsen (jüngere Zunahme von ursprünglich wenigen Hundert auf inzwischen bis zu 4.000 Individuen) und Zwergschwänen (hier eine starke Abnahme von seinerzeit etwa 1.500 auf zuletzt nur noch 240 Tiere). Anzahl und Verteilung der nordischen Gänse und Schwäne im Biosphärenreservat deuten, ungeachtet aller natürlichen Schwankungen, insgesamt auf eine noch weitgehend stabile Rastbestandssituation hin, wobei allerdings die stark rückläufige Tendenz bei den Zwergschwänen eine kritische Ausnahme darstellt.

Die Rastbestände des Kranichs zeigen als Folge der positiven Bestandsentwicklung der Art in weiten Teilen Europas auch in der Elbtalaue einen zunehmenden Trend. Ähnliches gilt für Silberreiher, deren regelmäßiger Rastbestand inzwischen auf weit über 300 Individuen zugenommen hat.

Für die **Rotbauchunke** hat das Biosphärenreservat mit der einzigen nennenswerten Population in Niedersachsen eine herausgehobene Bedeutung [Foto]. Ihr Erhaltungszustand gibt jedoch Anlass zur Sorge. Die Art braucht für ihre Reproduktion besonnte Flachgewässer in der Offenlandschaft. Viele der von ihr bevorzugten Qualmwasserlebensräume sind insbesondere im Zuge von Deichbaumaßnahmen verloren gegangen. Im Gegenzug sind im Rahmen von Kompensations- oder gesonderten Biotopentwicklungsmaßnahmen solche oft nur periodisch Wasser führenden Flachgewässer in den letzten Jahren an mehreren Orten im Amt Neuhaus neu geschaffen oder aufgewertet worden. Den bislang vorliegenden Beobachtungen zufolge kam es dabei stets zu einer raschen Besiedlung durch die Rotbauchunke.

Bereits 2013 wurde durch den NABU Niedersachsen als Lead-Partner gemeinsam mit der Biosphärenreservatsverwaltung und dem Büro Amphi International bei der EU ein LIFE-Förderantrag „Auenamphibien“ gestellt mit dem Ziel, in 11 Projektgebieten durch gezielte Maßnahmen die Lebensraumsituation von Rotbauchunke, Kammmolch und Laubfrosch zu verbessern. In modifizierter Form wurde dieses Projekt schließlich Ende 2015 durch die EU mit der offiziellen Bezeichnung „LIFE Auenamphibien“ (LIFE14Nat/DE/000171) genehmigt. Die Durchführung des Projektes läuft vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2023. Durch die Sanierung und Neuanlage von insgesamt 110 Gewässern, die Aufzucht von im Gebiet gewonnenen Laich, den Ankauf von Flächen sowie ein gezieltes (Weide-)Management des Umfelds der Laichgewässer-

soll im Amt Neuhaus, der Dannenberger und der Gartower Marsch der Bestand der Rotbauchunken stabilisiert werden.

Die Vielfalt in der **Fischfauna** der unteren Mittelelbe entwickelt sich weiter positiv. Für verschiedene Fließgewässer existieren immerhin rezente Nachweise von sechs Arten der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie. Die Biosphärenreservatsverwaltung unterstützt die laufenden Initiativen zur Wiedereinbürgerung des in der Elbe einstmals häufigen Atlantischen Störs; im September 2012 wurden bei Bleckede nachgezüchtete Jungstöre in die Elbe ausgewildert. Sie hat überdies in den Jahren 2010 bis 2015 mit Förderung der Niedersächsischen Wattenmeerstiftung ein eigenes Wiederansiedlungsprogramm für den Nordseeschnäpel durchgeführt, eine Fischart, die im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt ist. Diese in der Elbe früher ebenfalls verbreitete Art gilt seit Längerem als ausgestorben. Im genannten Zeitraum wurden durch die Biosphärenreservatsverwaltung insgesamt über 1.2 Mio. Jungfische des Nordseeschnäpels an verschiedenen Altarm- und Uferstandorten im Bereich der Elbe ausgesetzt. Vor einer künftigen Fortführung der Wiederansiedlung bleibt allerdings vorerst zu prüfen, ob sich aus dem laufenden Fischartenmonitoring an der Fischaufstiegsanlage in Geesthacht tatsächlich belastbare Anhaltspunkte für einen Erfolg dieser Artenschutzmaßnahme ergeben.

Für die holzbewohnenden **Großinsektenarten Eichenheldbock und Eremit**, die im Biosphärenreservat zu den wertgebenden Tierarten gemäß Anhang 2 der FFH-Richtlinie gehören, wurden bereits mehrfach Artenhilfsmaßnahmen durchgeführt. Dazu zählen die Erhaltung von Altei-chen durch vertragliche Vereinbarungen oder Flächenerwerb, Nachpflanzung von Eichenbeständen in relevanten Vorkommensgebieten und, im Falle des Heldbocks, auch die Freistellung von Bäumen, in denen sich Larven entwickeln, damit die für deren Entwicklung wichtige Beson-nung an die Stämme gelangt. Eine umfassende Aktualisierung und Ergänzung der inzwischen bereits über zehn Jahre alten Bestands- und Nachweisdaten erfolgt in den Jahren 2016 und 2017 im Rahmen eines aktuell laufenden Werkauftrages.

Maßnahmen für **besondere Pflanzenarten** im Rahmen des speziellen Pflanzenartenschutzes, wie etwa die regelmäßige Pflege der Wuchsorte der stark gefährdeten Küchenschelle, wurden regelmäßig und mit guten Erfolgen fortgeführt. Neu initiiert wurden u. a. im Bezugszeitraum gezielte Schutz- und Pflegemaßnahmen für die bisher als verschollen geltende Nelken-Sommerwurz sowie für die innerhalb des Biosphärenreservates stark zurückgegangene Filz-Pestwurz. In vielfältiger Weise intensiviert wurden darüber hinaus die Schutzbemühungen für sehr seltene Arten der Zwergbinsen-Gesellschaften, z. B. Quirl-Tännel, Kopf-Binse und Niedrige Teichsimse.

Als **Neobiota** werden alle Pflanzen- (Neophyten) und Tierarten (Neozoen) bezeichnet, deren Vorkommen im Zuge menschlicher Aktivitäten erst nach 1492 (d. h. nach der Entdeckung Ame-rikas und der Eröffnung transatlantischer Handelswege) über deren ursprüngliche, natürliche Verbreitungsgebiete hinaus beabsichtigt oder unbeabsichtigt signifikant erweitert worden sind.

Im Biosphärenreservat sind der Waschbär, der Marderhund, das Nutria und der Amerikanische Nerz (Mink) als jagdbare Arten sowie der Bisam und die Wanderratte die derzeit wichtigsten potenziell invasiven Neozoen. Darüber hinaus sind die Schwarzmund-Grundel, der Nordameri-

kanische Camberkrebs, die Chinesische Wollhandkrabbe sowie die Kanada- und Nilgans in diesem Zusammenhang relevant.

Nach derzeitigem Kenntnisstand hat sich der Waschbär in der letzten Dekade stark ausgebreitet. Im Landkreis Lüchow-Dannenberg stieg seine Jagdstrecke von 135 Individuen in 2004 auf 1.742 erlegte Tiere in 2014. Ähnliche Tendenzen, sind auch bei Nutria, Marderhund und Mink zu verzeichnen. Der Mink hat, ungeachtet aller jagdlichen Maßnahmen, den einheimischen Europäischen Nerz inzwischen fast vollständig verdrängt. In Anbetracht des erheblichen Prädationsdrucks des Waschbären auf Wiesenvögel und Höhlenbrüter forciert die Biosphärenreservatsverwaltung, entsprechend landesweiter Strategie, den Fallenfang von Waschbären in ausgewählten regionalen Schwerpunktgebieten. Von 2014 bis 2015 wurden 70 Waschbärfallen beschafft und den lizenzierten Jagd ausübungsberechtigten zur Verfügung gestellt. Allein für 33 ausgewählte in der Dannenberger und Gartower Marsch eingesetzte Fallen meldete die Jägerschaft in den Jahren 2015 und 2016 352 bzw. 326 Waschbärfänge. Es ist davon auszugehen, dass eine Ausweitung der Fallenjagd für die Naturschutzziele förderlich ist.

Wenn auch die Ausbreitung gebietsfremder Pflanzenarten innerhalb des Biosphärenreservates Niedersächsische Elbtalaue derzeit weniger weit vorangeschritten ist als an anderen Flussläufen, unternahm die Biosphärenreservatsverwaltung im Bezugszeitraum dennoch größere Anstrengungen zur frühzeitigen Eindämmung naturschutzfachlich problematischer Pflanzenarten. Insbesondere die Ausbreitung von Riesen-Bärenklau, Drüsigem Springkraut und Japan-Staudenknöterich wird regelmäßig kontrolliert. Soweit erforderlich werden punktuelle Maßnahmen durchgeführt. In naturschutzfachlich besonders wertvollen Trockenlebensräumen fand eine gezielte Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche statt. Bei weiteren Arten wie Großer Algenfarn und Stachelgurke deutet sich eine stärkere Zunahme an. Auch diese Arten werden zukünftig intensiv beobachtet.

Auch **Nutztiere und Kulturpflanzen** tragen im Biosphärenreservat maßgeblich zur Biologischen Vielfalt bei. Ausgehend von den Aktivitäten der Stiftung „The Stork Foundation“ zur Entwicklung naturnaher Weidelandschaften im Raum Preten hat sich im Amt Neuhaus die Arche-Region „Flusslandschaft Elbe“ etabliert. Das Ziel ihrer Arbeit besteht darin, den Fortbestand regionstypischer, alter und im Bestand bedrohter Nutztiere zu sichern. [Link] Mit der Haltung von 58 Haustierrassen (u.a. Rinder, Pferde, Ziegen, Schafe, Schweine, Geflügel), die in der „Roten Liste der bedrohten Haustierrassen in Deutschland“ enthalten sind, tragen aktuell 180 Privatpersonen bzw. Betriebe dazu bei, die genetische Vielfalt alter Haustierrassen im Biosphärenreservat zu bewahren. 33 Höfe sind offiziell als Arche-Betrieb von der „Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen“ (GEH) zertifiziert worden.

Rund 60 Kilometer Obstbaumalleen und diverse Streuobstwiesen prägen das Landschaftsbild auf der rechtselbischen Seite des Landkreises Lüneburg und beherbergen eine unschätzbare Vielfalt alter und seltener Obstsorten. Der Verein Konau 11 mit Sitz im Elbdorf Konau (Amt Neuhaus), seit 2017 neue Informationsstelle des Biosphärenreservats, möchte mit seiner Arbeit an das erfolgreiche Projekt „Alte Obstbaumalleen – Früchte der Elbtalaue im Biosphärenreservat“ anknüpfen und zum Erhalt dieser wertvollen Kultur- und Naturgüter beitragen.

Die Aktivitäten der Arche-Region sowie des Vereins Konau 11 sind – neben der „Route der alten Obstsorten“ – als wesentlicher Beitrag für die Umsetzung des Schutzzwecks gemäß § 4 NEIbtBRG anzusehen, nach dem u.a. die historisch gewachsene Artenvielfalt einschließlich Wild- und früherer Kulturformen wirtschaftlich genutzter oder nutzbarer Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und zu entwickeln sind.

1.3 Biologische Vielfalt: Lebensräume

1.3.1 Gewässerökosysteme

An zahlreichen Stillgewässern und Fließgewässerabschnitten im Biosphärenreservat sind rasant fortschreitende Sukzessionsprozesse zu beobachten, die insbesondere in ackerbaulich geprägten Bereichen durch Nährstoffeinträge aus landwirtschaftlich genutzten Flächen erheblich beschleunigt werden dürften. Sie zeigen sich vor allem durch Vegetationsveränderungen, die sehr viel schneller verlaufen als es im Zuge einer natürlichen, verlandungsbedingten „Alterung“ von Gewässerökosystemen zu erwarten wäre.

Am ca. sechs Hektar großen Penkefitzer See im Landkreis Lüchow-Dannenberg, einem für den Artenschutz einstmals sehr bedeutsamen Gewässer, ist die Biosphärenreservatsverwaltung beispielhaft im Rahmen einer Machbarkeitsstudie der Frage nachgegangen, ob und ggf. wie eine Sanierung erfolgen könnte. Angesichts der großen Mengen an Schlamm- und Sedimenten mit extrem hohem Stickstoffgehalt ergaben sich unter Berücksichtigung der bodenschutzrechtlichen Vorgaben bisher allerdings keine Möglichkeiten der sachgerechten Verwendung des Materials im näheren Umfeld. Hier hat man sich in der Folge entschieden, dem Problem stattdessen mit dem Bau eines Umflutgrabens im Rahmen der laufenden Flurneuordnung zu begegnen. Zum Schutz der Tauben Elbe vor den umgeleiteten Nährstofffrachten sollen Maßnahmen zur Rückhaltung (Schilf-/ Binsenbeete mit Sandfangfunktion) geprüft werden.

Erhöhte Nährstoffgehalte zeigen außerdem negative Folgen im Gartower See, Gümser, Restorfer und Holtorfer See. Für diese Stillgewässer ist auch auf Grund akuter Probleme mit Blaualgen u.a. eine Strategie zur Verringerung des Eintrags von Nährstofffrachten zu entwickeln. Das Niedersächsische Umweltministerium führt derzeit zum Gartower See Gespräche mit dem NLWKN und dem Umweltministerium Sachsen-Anhalt.

In der Gemeinde Amt Neuhaus wurden die Folgen der Verlandungsprozesse kleinerer Gewässer mit den Anglern eingehend diskutiert. Der Konflikt zwischen Nutzungsanspruch und natürlichem Verlandungsprozess lässt sich nicht generell lösen. Die Problematik bleibt bestehen und wird auch in den kommenden Jahren zu Diskussionen und ggf. notwendigen Einzellösungen führen.

An der Rognitz (im Nordosten des Biosphärenreservats) hatten sich der Landkreis Lüneburg und die Biosphärenreservatsverwaltung 2013 über ein Konzept zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Gewässerunterhaltung verständigt, mit dem zugleich auch die Renaturierung bestimmter Flächen im FFH-Gebiet ermöglicht

werden sollte. In den letzten Jahren wurden vereinzelt Maßnahmen, die sich aus dem Gutachten ergeben, umgesetzt. Als problematisch stellt sich heraus, dass die Rögnitz - ebenso wie die meisten anderen Gewässer im Biosphärenreservat - keine hohe Priorität für die Umsetzung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung hat, so dass ein entsprechender Förderantrag abgelehnt wurde. Mit dem inzwischen von der Landesregierung vorgelegten Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften soll bei solchen Projekten künftig der NLWKN als „Förderlotse“ helfen, die passenden Fördermöglichkeiten zu erschließen.

1.3.2 Wald

Im Rahmen der Auswahl und Festlegung von Waldflächen für die Natürliche Waldentwicklung (NWE, mit Ziel von 10 % der Niedersächsischen Landesforsten) wurden von den rund 5.260 Hektar Waldflächen des Forstamts Göhrde innerhalb des Biosphärenreservats ca. 1002 ha aus der Bewirtschaftung entlassen und als Prozessschutzflächen ausgewiesen. Diese Flächen wurden gemäß einer Vereinbarung mit dem Forstamt Göhrde von der Biosphärenreservatsverwaltung zu Naturdynamikbereichen gemäß § 7 Abs. 2 NEIbtBRG bestimmt. Sie bilden damit zugleich den Grundstock für die aktuell rund 1050 ha umfassenden Kernzonen im Biosphärenreservat gemäß den Vorgaben des MAB-Programms der UNESCO.

Es handelt sich um fast alle natürlichen Waldgesellschaften der Region, vom Kiefern-Birken-Moorwald und Erlenbruch über Hartholzauen, Eichen-Hainbuchen- und Buchenwälder bis zum trockenen Flechten-Kiefernwald der Dünen. Lediglich die uferbegleitende Weichholzaue ist bisher nicht repräsentiert. Die z.T. seit 1972 bestehenden Naturwälder Pretzeter Landwehr, Bohldamm, Kaarßer Sandberge, Junkerwerder (insgesamt rd. 280 ha) sind Bestandteile dieses Programms. Das größte Waldgebiet ist mit rd. 450 ha der Stapeler Rens im Amt Neuhaus. Nach dem Umbau von nicht standortgemäßen Nadelholz- und Hybridpappelbeständen innerhalb der nächsten 10 Jahre und einer möglichst weitgehenden Renaturierung der hydrologischen Verhältnisse findet keine Nutzung und Pflege mehr statt. Ein aktives Wildtiermanagement soll die natürliche Waldentwicklung unterstützen.

Ansonsten wurden im Landeswald spezielle Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf extrem trockenen, nährstoffarmen oder nassen Sonderstandorte durchgeführt. So wurde vom Forstamt in den Carrenziener Dünen bislang auf rd. 9 ha Fläche Kiefernwald zugunsten offener Dünenstandorte entfernt. Auf Grundlage erster Ergebnisse eines gemeinsam mit der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt durchgeführten mehrjährigen Forschungsprojekt zur Erhaltung des stark rückläufigen Flechten-Kiefernwaldes (LRT 91T0) wurde auf Flächen der Landesnaturschutzverwaltung der Rohhumusanteile auf 2 ha maschinell entfernt und ein Wiederansiedlungsversuch von Flechten geplant.

1.3.3 Grünland

Unter den Grünland-Ökosystemen sind insbesondere die im Biosphärenreservat noch vergleichsweise großräumig vorkommenden Ausprägungen der Mageren Flachlandmähwiesen sowie der Brenndolden-Auenwiesen aufgrund ihres Artenreichtums für den Naturschutz von Bedeutung. Die naturschutzfachliche Qualität dieser Grünland-Lebensraumtypen muss in wei-

ten Teilen allerdings als nur mäßig eingestuft werden, so dass Entwicklungsmaßnahmen zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands erforderlich sind. Angepasste werterhaltende bzw. -steigernde Nutzungsweisen können auf landeseigenen Flächen durch Pachtauflagen, auf privaten Flächen durch freiwillige Teilnahme der Bewirtschafter an Agrarumweltmaßnahmen realisiert werden. Ergebnisse langfristigen Monitorings der Biosphärenreservatsverwaltung auf ausgewählten Grünlandflächen geben zunehmend konkrete Hinweise darauf, wie über Steuerung des Wasserhaushalts und der Nährstoffversorgung (Vermeidung hoher Stickstoffgaben aber auch Vermeidung einer Unterversorgung z.B. mit Kalium und Phosphor) sowie über geeignete Nutzungsintervalle ein günstiger Erhaltungszustand gewährleistet werden kann.

2. Wesentliche Veränderungen der sozio-ökonomischen Lage

Wenn im Folgenden statistische Daten für den Bezugsraum Biosphärenreservat genannt werden, so beziehen sie sich (sofern nicht anders genannt) auf 14 Gemeinden, die sich ganz oder mit wesentlichen Flächenanteilen im Biosphärenreservat befinden (Biosphärenreservatsgemeinden). Es handelt sich hierbei um die Gemeinden Schnackenburg Stadt, Gartow (Flecken), Hühbeck, Gorleben, Langendorf, Gusborn, Damnatz, Dannenberg Stadt, Hitzacker Stadt, Neu Darchau (alle Landkreis Lüchow-Dannenberg) sowie Bleckede Stadt, Amt Neuhaus, Hittbergen und Lüdersburg (Landkreis Lüneburg). Das gemeindefreie Gebiet Gartow sowie die Gemeinden Trebel, Neetze, Rullstorf, Scharnebeck, Echem und Hohnstorf mit nur sehr geringen Flächenanteilen im Biosphärenreservat bleiben hier unberücksichtigt.

2.1 Demografischer und sozialer Wandel

Gemäß den Daten des Landesamts für Statistik Niedersachsen (LSN) waren zum 31.12.2015 in den Biosphärenreservatsgemeinden 36.778 Bürgerinnen und Bürger gemeldet. Hierbei ist zu beachten, dass die Bevölkerungszentren, die Gemeinden Dannenberg Stadt (8.932 Einwohner), Hitzacker Stadt (4.904 Einwohner) und Bleckede Stadt (9.439 Einwohner), ihren Siedlungsschwerpunkt überwiegend außerhalb des Biosphärenreservats haben. Gegenüber dem 09.05.2011 (Stichtag des Zensus 2011) ergibt sich eine Zunahme der Bevölkerung um 819 Personen (2,3 %) (vgl. Tab. 1). Bei der Interpretation der Zahlen müssen allerdings die Effekte der vorübergehenden kurzfristigen Unterbringung von 750 Flüchtlingen in der inzwischen wieder aufgelösten Gemeinschaftsunterkunft Sumte (Gemeinde Amt Neuhaus) sowie von 800 Flüchtlingen in Dannenberg berücksichtigt werden.

Tab. 1: Bevölkerungsentwicklung von 2011 bis 2015 und Einwohnerdichte in den Gemeinden des Biosphärenreservats (Quelle: www.wegweiser-kommune.de; <http://www.statistik.niedersachsen.de>, <https://www.zensus2011.de>).

Gemeinde	09.05.2011	31.12.2015	Änderung (in %)	Einw./km² zum 31.12.15
<i>Landkreis Lüchow-Dannenberg</i>				
Schnackenburg, Stadt	592	564	-4,7	24
Gartow, Flecken	1.357	1.397	2,9	49
Höhbeck	654	656	0,3	34
Gorleben	635	625	-1,6	29
Langendorf	716	676	-5,6	17
Gusborn	1.230	1.204	-2,1	25
Damnatz	316	294	-7,0	18
Dannenberg (Elbe), Stadt *	8.089	8.932	10,4	117
Hitzacker (Elbe), Stadt	4.989	4.904	-1,7	84
Neu Darchau	1.423	1.393	-2,1	62
<i>Landkreis Lüneburg</i>				
Bleckede, Stadt	9.540	9.439	-1,1	62
Amt Neuhaus *	4.857	5.127	5,5	22
Hittbergen	925	920	-0,5	63
Lüdersburg	636	647	1,7	34
Gemeinden gesamt	35959	36778	2,3	46

* 2015 Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge, s.o.

In die größeren Gebietskörperschaften des Biosphärenreservats wanderten zwischen 2012 und 2014 mehr Menschen zu als ab. Obwohl auch die Wegzüge leicht zugenommen haben, entsteht, ähnlich wie für das gesamte Bundesland, ein leicht positiver Saldo. Dieser Entwicklung steht allerdings die Sterberate entgegen. Sie liegt deutlich über dem landesweiten Trend und wird durch die Geburtenrate nicht ausgeglichen. Die Bevölkerungsdichte liegt im Gebiet - mit Ausnahme eines Spitzenwerts von 117 Einwohnern/km² in der Stadt Dannenberg - weit unter dem Wert für Niedersachsen (167 Einwohner/km²).

Vergleicht man beispielhaft die Samtgemeinde Elbtalau mit der Stadt Bleckede hinsichtlich des Anteils an junger (unter 18 Jahren) und alter Bevölkerung (über 65 Jahren), so liegt in der Samtgemeinde Elbtalau der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahren um bis zu 12 % höher als der Anteil der unter 18-jährigen, woran die Tendenz zur Überalterung der Bevölkerung greifbar wird. In Bleckede ist dieser Unterschied schwächer ausgeprägt. So liegt hier die Differenz zwischen dem Anteil jüngerer zu älteren Menschen max. 5 %. Eine anteilmäßige Zunahme der älteren gegenüber der jüngeren Bevölkerungsgruppe zwischen 2012 und 2014 weisen jedoch beide Gemeinden auf. In beiden Gemeinden liegt das Durchschnittsalter der Bevölkerung über dem Landesdurchschnitt, in der Samtgemeinde Elbtalau sogar mit einem Unterschied von vier Jahren in 2014 (Tab. 2).

Tab. 2: Prozentualer Anteil der unter 18- sowie der über 65-jährigen sowie Durchschnittsalter und Altenquotient in der Samtgemeinde Elbtalaue und der Stadt Bleckede (Quelle: www.wegweiser-kommune.de und www.statistik-niedersachsen.de)

	Unter 18		Über 65-		Durchschnitts-		Altenquotient	
	Jahre		Jahre		alter			
	2012	2014	2012	2014	2012	2014	2012	2014
Samtgemeinde Elbtalaue	16	15	27	28	48	48	50	50
Stadt Bleckede	19	18	22	23	45	46	38	40
Niedersachsen	17	17	21	21	43	44	35	36

Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang auch der Altenquotient, ein Maß für die potenzielle Abhängigkeit der älteren – im Wesentlichen nicht mehr erwerbstätigen – Bevölkerungsgruppe von der Bevölkerung im potenziell erwerbsfähigen Alter. Im Altenquotienten wird die ältere (nicht mehr erwerbsfähige) Bevölkerung auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezogen (hier der Anteil der über 65-Jährigen je 100 Personen im Alter zwischen 20 und 65 Jahren).

Der Altenquotient hat in beiden Beispielgemeinden zugenommen. Während er in Bleckede nur leicht gegenüber dem Landesdurchschnitt erhöht ist, lag er in der Samtgemeinde Elbtalaue im Jahr 2014 mit 50,1 jedoch weit über dem Landesdurchschnitt von 36.

Auf die Trends der Bevölkerungsabnahme und Überalterung reagiert die Region mit vielfältigen Maßnahmen. Beispiele sind die Grüne Werkstatt Wendland mit einem Coworking Space im ländlichen Raum, die Durchführung von Design Camps mit Hochschulen und Unternehmen, die Willkommensagentur für Rückkehrer und die Initiative für Ausbildung. Die Region ist auch Mitglied im Fachkräftebündnis Niedersachsen.

Die Attraktivität der Biosphärenregion Elbtalaue-Wendland für junge kreative Menschen ist in der Veröffentlichung „Junges Leben in alten Häusern“ dokumentiert. Die Grüne Werkstatt Wendland hat 2016 mit dem Projekt „Junges Design trifft altes Handwerk“ das Biosphärenreservat zum Gegenstand zukunftsweisender Gestaltungsideen gemacht.

Angesichts demografischer Entwicklungen ist gerade im ländlichen Raum Eigeninitiative unverzichtbar, um die Lebensqualität zu sichern und weiter zu verbessern. Die Bereitschaft ist groß, für das Gemeinwohl tätig zu werden und dabei auch Spaß und Freude zu empfinden. Bürgerschaftliches Engagement ist ein wichtiger zivilgesellschaftlicher Bestandteil unserer demokratischen Gesellschaft und damit mehr als das traditionelle Ehrenamt. Auch Aktivitäten wie das Stiften und Spenden, die Mitwirkung in Selbsthilfegruppen sowie die Beteiligung an etablierten und neuen Formen politischer Partizipation gehören dazu. Bürgerschaftliches Engagement dient auch zur Identitätsbildung von Bürgerinnen und Bürgern mit ihrer Gemeinde. Das aktive Mitgestalten macht sie zu Akteurinnen und Akteuren im politischen Prozess auch außerhalb der politischen Gremien. Es gibt kaum einen Bereich unserer Gesellschaft, der nicht durch die Arbeit von freiwillig Engagierten mitgeprägt wird. Dazu gehört auch der Schutz von Umwelt und Natur. Vereine, Landjugend, Landfrauen und viele andere Organisationen treten aktiv für ein

menschliches Miteinander und für die Bewahrung unserer Umwelt ein. Dies gilt in besonderem Maße für die Bewohnerinnen und Bewohner in der Elbtalaue.

Die Zuwanderung aus dem Ausland wie auch die Stärkung der Arbeitsmarktchancen bereits in der Region lebender Migrantinnen und Migranten bieten Potentiale für eine positive soziale und wirtschaftliche Entwicklung des Biosphärenreservates. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen. In Lüneburg befindet sich eine Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstelle des IQ Netzwerkes Niedersachsen: das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH. Das Niedersächsische Sozialministerium fördert das IQ Netzwerk und unterstützt die Region durch weitere Projektförderungen, zum Beispiel zum Betrieb von „Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe“ in Lüneburg und Lüchow-Dannenberg, zur Qualifizierung von Integrationslotsinnen und -lotsen bei der Ländlichen Erwachsenenbildung Lüneburg, zur Migrationsberatung in den Landkreisen Lüneburg und Lüchow-Dannenberg u.a. In 2017 sind rund 417.000 Euro hierfür bewilligt worden.

Um die niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte bei der Gestaltung des regionalen Gesundheitswesens zu unterstützen, hat die Landesregierung das Projekt „Gesundheitsregionen Niedersachsen“ ins Leben gerufen. In den Jahren 2014 bis 2017 fördert sie gemeinsam mit Kooperationspartnern die Entwicklung von kommunalen Strukturen und innovativen Projekten mit einer bedarfsgerechten und möglichst wohnortnahen Gesundheitsversorgung. Die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg sind seit 2014 Gesundheitsregionen.

In der Gesundheitsregion Lüneburg fand am 22. Juli 2015 die erste Gesundheitskonferenz statt. Neben verschiedenen Fachvorträgen gab es Arbeitsgruppen zu den Themen sektorübergreifende Versorgung sowie Prävention und Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche und für Erwachsene, und es wurden Projektgruppen eingerichtet. Ziel ist es, sowohl den regionalen Akteuren des Gesundheitswesens als auch interessierten Bürgerinnen und Bürgern mehr Verantwortung und Spielraum bei der Gestaltung der regionalen Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. Träger des Projekts ist der Landkreis Lüneburg. Ein Beispiel für ein Kooperationsprojekt in der Gesundheitsregion Lüneburg sind die „Lüneburger „Alterslotsen“. Sie helfen älteren Menschen, sich in einem immer komplexer werdenden Gesundheitssystem zurechtzufinden. Sie bieten Informationen zu Gesundheitsbelangen und dem Leben im Alter und begleiten die älteren Menschen über einen längeren Zeitraum in enger Abstimmung mit der Hausärztin oder dem Hausarzt.

Auch in der Gesundheitsregion Lüchow-Dannenberg hat sich die regionale Steuerungsgruppe bereits etabliert, und es wurden sieben Arbeitsgruppen gegründet: Gesundheitsförderung & Prävention, Ärztliche Versorgung, Psychische Gesundheit, Palliativ- und Hospizversorgung, Pflegerische Versorgung, Altern und Gesundheit sowie Mobilität. Vernetzungen und Kooperationen zwischen den Akteuren im Gesundheitswesen der Gesundheitsregion Lüchow-Dannenberg konnten auf bislang zwei Gesundheitskonferenzen vertieft und intensiviert werden. Eine erste Aktion zur Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten war bereits erfolgreich. Für die Zukunft sind u. a. Aktivitäten zur Gewinnung von Pflegefachkräften geplant.

Im Bereich der Krankenhausversorgung hat die Niedersächsische Landesregierung für das Jahr 2017 für den Landkreis Lüchow-Dannenberg 100 Krankenhausbetten geplant und beabsichtigt, die Investitionsvorhaben der Capio Elbe-Jeetzel-Klinik im Jahr 2017 mit rd. 270.000 Euro zu fördern.

2.2 Wirtschaftliche Entwicklung

2.2.1 Regionalwirtschaftliche Kenndaten

Die Angaben in diesem Kapitel stehen unter dem Vorbehalt, dass sozio-ökonomische Daten für das (naturräumlich, nicht nach Verwaltungsgrenzen abgegrenzte) Gebiet des Biosphärenreservats nur bedingt zur Verfügung stehen. Die hilfswise genutzten Kennzahlen auf Landkreisebene sind insbesondere im Landkreis Lüneburg wegen sehr heterogener wirtschaftlicher Entwicklung in der Stadt Lüneburg mit ihrem direkten Umfeld einerseits und den Gemeinden im Ostkreis andererseits nur bedingt aussagekräftig.

Nach Datenlage des LSN betrug das Bruttoinlandsprodukt pro Erwerbstätigen im Jahr 2014 im Durchschnitt der Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg nur ca. 85 % des Landesdurchschnitts. Die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts lag allerdings in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Lüneburg in den Jahren 2013 und 2014 (im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr) zum Teil deutlich über den Zuwachsraten für Niedersachsen (z. B. Landkreis Lüchow-Dannenberg in 2014 4,9 zu 2,6 in Niedersachsen) (Im Internet unter: www.statistik.niedersachsen.de/download/80955). Grundsätzlich ist im Hinblick auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zum aktuellen Zeitpunkt davon auszugehen, dass die im Landesvergleich unterdurchschnittlichen Kennwerte, die bereits auf Ebene der beteiligten Landkreise deutlich werden, das Biosphärenreservat noch stärker betreffen dürften.

Im Landkreis Lüchow-Dannenberg betrug das pro Arbeitnehmer gezahlte Entgelt im Jahr 2014 83 % des niedersächsischen Durchschnittswerts, im Landkreis Lüneburg 92 % des Landeswerts. Das durchschnittliche verfügbare Einkommen je Einwohner der beiden Landkreise stieg im Zeitraum 2009 bis 2014 von 17.302 Euro auf 19.347 Euro (Im Internet unter: www.statistik.niedersachsen.de/download/83445).

Allerdings sind wesentliche Lebenshaltungskosten, wie z.B. die Wohnungskosten, im Biosphärenreservat deutlich niedriger als anderswo. Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln hat in einer bundesweiten Untersuchung die Mietkosten zum verfügbaren Einkommen eines durchschnittlichen privaten Haushalts ins Verhältnis gesetzt und berechnet, welche Wohnungsgröße sich ein Haushalt für 25% des verfügbaren Einkommens leisten kann (IW-Kurzbericht 51.2016). Dabei kommt der Landkreis Lüchow-Dannenberg mit einer Wohnungsfläche von 121 m² auf Platz 2 von 236 (Zum Vergleich: Für 25% des verfügbaren Einkommens kann sich ein durchschnittlicher privater Haushalt in Göttingen nur eine Wohnungsfläche von 77 m², in Hamburg nur 68 m² leisten). Mit der Wohnfläche und oftmals verfügbaren Gärten steigt auch die Möglichkeit der persönlichen Entfaltung von Interessen wie z.B. Tierhaltung.

Die Bruttowertschöpfung wurde im Jahr 2014 in den beiden Landkreisen vor allem durch das produzierende Gewerbe (20 %), Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister (25 %) sowie die öffentlichen und privaten Dienstleister (34 %) erzielt. Eine deutliche Steigerung der Bruttowertschöpfung konnte nur auf dem tertiären Sektor, also im Dienstleistungsbereich, erreicht werden, während die entsprechenden Werte für das produzierende Gewerbe sowie die Land-, Forstwirtschaft und Fischerei im Zeitraum 2012 bis 2014 stagnierten oder eine nur schwach steigende Tendenz zeigten (Im Internet unter: www.statistik.niedersachsen.de/download/80955).

In den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Lüneburg lag der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft (ohne vor- und nachgelagertes Gewerbe) sowie der Fischerei zur Bruttowertschöpfung im Jahr 2014 mit 1,7 % über dem niedersächsischen Durchschnitt von 1,4 %. Bei ausschließlicher Betrachtung des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalau“ dürfte der Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung durchaus höher liegen. Entsprechend lag auch der Anteil der in 2014 in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei Beschäftigten in der Biosphärenreservatsregion (2,3 %) über dem Landesdurchschnitt (1,6 %). Die meisten Beschäftigten bezogen auf die absolute Anzahl wies zum 30.06.2015 die landwirtschaftlich geprägte Gemeinde Amt Neuhaus im Biosphärenreservat mit 146 Beschäftigten auf. Prozentual besitzt die Stadt Schnackenburg mit etwa 32 % den höchsten Anteil der in Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft Tätigen.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der beiden Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg ist nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit zwischen November 2013 und November 2016 angestiegen. Die Arbeitslosenquote sank von November 2013 bis November 2016 im Landkreis Lüchow-Dannenberg von 10,6 % auf 7,2 %, im Landkreis Lüneburg von 6,1 % auf 5,6 % (landesweit im November 2016: 5,7%). Generell ist zu vermuten, dass die Quote innerhalb des Biosphärenreservats höher liegt (Im Internet unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Niedersachsen-Nav.html>).

2.2.2 Handwerk

Um die Entwicklung des Handwerks im Biosphärenreservat aufzuzeigen, hat die Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade über das Statistische Bundesamt und das Landesamt für Statistik Niedersachsen eine annähernd dem Gebiet des Biosphärenreservats entsprechende Sonderauswertung der Handwerkszählung 2008 – 2014 erhalten und die sich daraus ergebenden Daten mit der Situation für das gesamte Land Niedersachsen abgeglichen.

Zusammengefasst ergaben sich dabei folgenden Ergebnisse:

- Während sich die Zahl der Handwerksunternehmen zwischen 2008 und 2014 in Niedersachsen um 1,2 % erhöhte, ging sie im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalau um 3,7 % zurück.
- Im Biosphärenreservat vergrößerte sich die Beschäftigung im Handwerk in diesem Zeitraum um 1,2 %. In Niedersachsen betrug die Steigerung 7,4 %. Während in Nieder-

sachsen eine stärkere Zunahme bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten festzustellen war, gab es im Biosphärenreservat einen stärkeren Anstieg bei den geringfügig entlohnten Beschäftigten.

- Die durchschnittliche Unternehmensgröße lag im Biosphärenreservat im Jahr 2014 mit 7,2 Beschäftigten je Handwerksunternehmen unter dem landesweiten Wert von 10 Beschäftigten je Unternehmen. Die durchschnittliche Unternehmensgröße in den Handwerksunternehmen ist in den letzten Jahren leicht gestiegen.
- Der Umsatz im Handwerk hat im Biosphärenreservat zwischen 2008 und 2014 um 17 % zugenommen. Damit lag der Zuwachs höher als auf Landesebene, wo das Plus im gleichen Zeitraum 12,8 % betrug.
- Der durchschnittliche Umsatz je tätige Person lag in den Handwerksunternehmen des Biosphärenreservats mit 88.569 Euro im Jahr 2014 deutlich unter dem landesweiten Wert von 98.841 Euro.

Das Handwerk im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue konnte also seinen Umsatz im Zeitraum 2008 – 2014 steigern und geringfügige Beschäftigungszuwächse realisieren. Mit Ausnahme der Umsatzsteigerung blieb die Entwicklung jedoch bei den anderen Merkmalen hinter der Entwicklung des Handwerks auf Landesebene zurück.

2.2.3 Güter- und Schiffsverkehr auf der Elbe

Einen Güterverkehrshafen gibt es im Biosphärenreservat nicht. Zahlen für den Schiffsverkehr auf der Elbe im Abschnitt des Biosphärenreservats können nur indirekt ermittelt werden, weil es hier keine Zählstelle gibt. Von der Anzahl und der Tonnage der Schiffe an der Schleuse Geesthacht müssen diejenigen abgezogen werden, die oberhalb der Schleuse nicht die Elbe, sondern den Elbe-Seitenkanal befahren; hinzu kommen die im Einzelnen nicht erfassten Wechselverkehre vom und zum Elbe-Lübeck-Kanal, der allerdings nur etwa 10% des Verkehrsaufkommens ausmacht. Gemäß dem Verkehrsbericht 2014/15 der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (im Internet unter: http://wsv.de/aktuelles/anlagen/Verkehrsbericht_2014_2015.pdf) lag die Frachtmenge an der Schleuse Geesthacht im Jahr 2015 mit 10.335.559 Tonnen um rund 12 % über dem Wert von 2012 (9.252.847 Tonnen) sowie um rund 8 % über dem Wert von 2001 (9.539.324) (Im Internet unter <http://www.wsd-ost.wsv.de/service/Downloads/index.html>). Die Anzahl der Güterschiffe nahm an der Schleuse Geesthacht um ca. 10 % auf 18.234 zu. Oberhalb von Geesthacht wird allerdings der weit überwiegende Teil des Güterverkehrs über den Elbe-Seitenkanal abgewickelt. So passierten die Schleuse Uelzen am Elbe-Seitenkanal im Jahr 2015 zu Berg 2015 rund 7,21 Mio. Tonnen (Geesthacht 6,96 Mio. Tonnen) und zu Tal rund 3,23 Mio. Tonnen (Geesthacht 3,36 Mio. Tonnen). Im Rahmen der Ist-Analyse zum 2017 beschlossenen Gesamtkonzept Elbe wurde für das Jahr 2011 exemplarisch berechnet, dass nur 1,1% der in Geesthacht elbaufwärts geschleusten Tonnage über die Elbe weiter Richtung Magdeburg transportiert wurde, elbabwärts ein Anteil von 5,7% (Im Internet unter: http://www.gesamtkonzept-elbe.bund.de/Webs/GkElbe/DE/Informationen/Hintergrund/Ist-Aufnahme/Ist-Aufnahme_Verkehr_Anlage4b.pdf?_blob=publicationFile&v=3).

Mit dem am 17.01.2017 beschlossenen „Gesamtkonzept Elbe“ haben Bund und Länder vereinbart, dass am Elbe-Seitenkanal der vorgezogenen Ersatzneubau einer Schleuse in Lüneburg-Scharnebeck, dem am 05.08.2016 beschlossenen Bundesverkehrswegeplan 2030 entsprechend, so zügig wie möglich realisiert werden soll. Die Fahrrinntiefe der Binnenelbe soll durch lokale Ergänzungen und Anpassungen des vorhandenen Stromregelungssystems an 345 Tagen im langjährigen Mittel auf mindestens 1,40 Meter unter GIW 2010 verbessert werden (Verlässlichkeit der Nutzung), soweit es die Bekämpfung der Sohlerosion nicht behindert und die entsprechenden Vorhaben zugleich den Zielsetzungen von Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie dienen. Ob diese Ziele vereinbar sind, soll für die so genannte Reststrecke der Elbe zwischen Dömitz und Hitzacker zunächst untersucht und dann gemeinsam diskutiert und bewertet werden.

Die Anzahl der Sportboote lag im Jahr 2014 an der Schleuse Geesthacht bei 5.654 (2012: 4.997). Je nach Sommerwetter sind von Jahr zu Jahr leichte Schwankungen dieses Werts zu beobachten.

2.2.4 Entwicklungen im Tourismus

Im Biosphärenreservat gibt es nach wie vor kein einheitliches, speziell auf das Gebiet zugeschnittenes Tourismusmanagement. Die beiden beteiligten Landkreise arbeiten nicht unter dem Dach einer gemeinsamen Organisation zusammen. Bis zum Jahr 2016 betrieben der Landkreis Lüchow-Dannenberg, seine drei Samtgemeinden sowie der Naturpark Elbhöhen-Wendland gemeinsam die Elbtalau-Wendland-Touristik GmbH (EWT). Ihre Aufgabe bestand darin, das Tourismusmarketing in diesem Landkreis aufzubauen und voran zu bringen. Nach Auflösung der EWT zum Jahresende 2015 beauftragte der Landkreis Lüchow-Dannenberg die Kölner Consultingagentur COMPASS mit der Erstellung einer neuen Tourismusedwicklungsstrategie, dem Relaunch des Internetauftritts, der Überarbeitung des Corporate Designs, der Entwicklung einer neuen Destinationsmarke sowie der einstweiligen Übernahme des Tourismusmarketing bis zum Jahr 2018. In welcher Form die Tourismusstrategie, deren vornehmliche Ziele in der Steigerung der Übernachtungszahlen um 50 % auf 400.000 pro Jahr, einer längeren Verweildauer der Gäste sowie der Steigerung der Qualität der Unterkünfte bestehen, über 2018 hinaus umgesetzt werden soll, ist derzeit unklar.

Seit dem Jahr 2008 besteht mit der „Flusslandschaft Elbe GmbH“ auch eine Tourismusorganisation für die Elbregion der Landkreise Harburg und Lüneburg mit Sitz im Schloss Bleckede. Ihr kommt die Aufgabe zu, die touristische Profilentwicklung in diesem Gebiet voran zu bringen und ein überregionales Tourismusmarketing umzusetzen. Gegen Ende des Jahres 2016 hat sie ebenfalls ein Tourismuskonzept für den Zeitraum von 2016 bis 2020 vorgelegt. Es strebt nicht allein eine Zunahme der Übernachtungszahlen an, sondern ausdrücklich und vorrangig auch eine deutliche Verbesserung des Services sowie eine Steigerung der Qualität bereits bestehender Angebote und Infrastrukturen.

Die touristische Intensität gemessen an der Zahl von Gästeübernachtungen pro Einwohner oder der Verweildauer der Gäste ist, abgesehen von einzelnen Gemeinden wie Gartow oder Hitzacker, innerhalb des Biosphärenreservats im Vergleich mit angrenzenden touristischen Re-

gionen wie z. B. der Lüneburger Heide weiterhin unterdurchschnittlich. Hierauf verweist auch eine Ende des Jahres 2016 dem Biosphärenreservatsbeirat vorgestellte Studie der Industrie- und Handelskammer (IHK) Lüneburg-Wolfsburg. Zusammengefasst kommt sie zu dem Ergebnis, dass die Zahl der Gästeankünfte im Biosphärenreservat in den letzten Jahren zugenommen hat - jedoch unterproportional zur Entwicklung in Niedersachsen -, dass die Übernachtungszahlen im Biosphärenreservat hingegen entgegen dem landesweiten Trend zurückgegangen seien, während die Zahl der Beherbergungsbetriebe sank, sei die Zahl der angebotenen Betten bzw. Stellplätze deutlich angestiegen.

Hinsichtlich dieser Ergebnisse ist anzumerken, dass die Beherbergungsentwicklung in der Studie nicht vollständig abgebildet wird, da kleinere Übernachtungsbetriebe und Campingplätze in der Statistik nicht erfasst werden (seit 2011 Betriebe mit weniger als 10 Betten bzw. Stellplätzen, zuvor weniger als 9 Betten bzw. Stellplätze). Somit blieben zahlreiche kleinere, besonders bei Fahrradtouristen und Wanderern beliebte, oft familienbetriebene Pensionen und Ferienwohnungen blieben für die Auswertung unberücksichtigt. Gerade in diesem Segment gibt es in der Elbtalaue erfreuliche neue Angebote mit aktuellen Qualitätsstandards.

Derzeit werden im Biosphärenreservat einige Projekte mit touristischem Fokus umgesetzt. Mit dem Leitprojekt der Metropolregion Hamburg „Kurs Elbe – Hamburg bis Wittenberge“ wurde ein länderübergreifendes Vorhaben mit dem Ziel ins Leben gerufen, um die Potenziale für den wassergebundenen Tourismus an der unteren Mittelelbe besser auszuschöpfen und attraktive Angebote zu entwickeln. Eine Verstetigung des Projekts ist angestrebt. „UNESCO-Biosphärenreservate in der Metropolregion in Wert setzen“ war Anfang 2017 Thema einer Veranstaltung, aus der entsprechende Projekte resultieren sollen.

Die Bestimmung zusätzlicher Erholungsbereiche am Elbufer und von Anlandungsbereichen für Wasserfahrzeuge durch die Biosphärenreservatsverwaltung kam bereits 2013 zu einem vorläufigen Abschluss. Das Angebot an touristischer Infrastruktur durch die Biosphärenreservatsverwaltung (z. B. Beschilderung, Einrichtung und Unterhaltung eines Informationszentrums in Bleckede, eines Informationshauses in Neuhaus sowie von vier Informationsstellen in Gartow, Dannenberg, Konau und Preten) setzt zudem wichtige Impulse für den Tourismus.

Eine große Bedeutung kommt besonders dem Fahrradtourismus zu. Dies zeigt sich in der vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e. V. (ADFC) vorgenommenen Auszeichnung des Elberadwegs als beliebtester Fernradweg Deutschlands – in 2016 immerhin zum zwölften Mal in Folge.

Wichtig für die Attraktivitätssteigerung der Region ist auch das gemeinsam mit dem benachbarten Naturpark „Elbhöhen-Wendland“ für die Biosphärenregion „Elbtalaue-Wendland“ entwickelte Besucherlenkungskonzept mit Beschilderung attraktiver Rad- und Wanderrouten, sowie der Bau von Aussichtstürmen. In Zusammenarbeit mit der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA) wurden in den Jahren 2007, 2009 und 2014 durch die Biosphärenreservatsverwaltung 60 Natur- und Landschaftsführer (ZNL) ausgebildet und zertifiziert. Mit großem Engagement organisieren rund 30 aktive ZNL Jahr für Jahr zahlreiche interessante Führungen für Gäste und Einheimische. Kulturelle Aktivitäten wie die Sommerlichen Musiktage in Hitzacker, die Konzerte der

Festspiele Mecklenburg-Vorpommern im Schloss Bleckede und die Schubertiaden in Schnakenburg hatten einen positiven Einfluss auf die touristische Entwicklung. 2013 wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Trägerverein der Sommerlichen Musiktage und der Biosphärenreservatsverwaltung unterzeichnet.

Schließlich soll das umfangreiche Projekt am „Zeitfenster am Höhbeck“ nicht unerwähnt bleiben. Von lokalen Anwohnern und Einrichtungen sowie der Gemeinde Höhbeck initiiert, wurde es von der Biosphärenreservatsverwaltung umgesetzt und stellt unter Nutzung der archäologischen Befunde zur slawischen und fränkischen Siedlungsgeschichte eine gelungene Verbindung von Kulturgeschichte und Naturschutz dar. [Foto, Link zur Broschüre]

2.3 Partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Region

Die Zusammenarbeit des Biosphärenreservats mit den Kommunen und anderen in der Region aktiven Organisationen und Gremien hat sich in den letzten Jahren auf allen Gebieten positiv entwickelt. Die Biosphärenreservatsverwaltung spielt heute in allen relevanten Strukturen der Regionalentwicklung, auch in Zusammenarbeit mit den Kammern und den regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften, eine aktive Rolle.

2.3.1 Beirat des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalaue“

Für das Biosphärenreservat wurde bei der Biosphärenreservatsverwaltung ein Beirat eingerichtet, in den die Landkreise und Kommunen, die Kammern, die Land- und Forstwirtschaft, die Jagd und Fischerei sowie die relevanten Verbände der Wirtschaft, des Tourismus und des Naturschutzes eingebunden sind. Der Biosphärenreservatsbeirat nach § 36 NEIbtBRG trifft sich i.d.R. vier Mal jährlich und erörtert, zum Teil unter Hinzuziehung externer Referentinnen und Referenten, Themen von regionalem Belang. In beratender Funktion wirkt er bei der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes mit, fördert das Verständnis der ortsansässigen Bevölkerung für den Wert des Biosphärenreservats und die notwendigen Schutzmaßnahmen, unterstützt die Verwaltung in ihrer Rolle als Impulsgeberin für eine nachhaltige Regionalentwicklung und unterbreitet den Naturschutzbehörden Anregungen für die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes. Für spezielle Themen werden Arbeitsgruppen aus dem Beirat gebildet. Darüber hinaus fungiert er als „Vergaberat“ für die Anerkennung von Partnerbetrieben des Biosphärenreservats im niedersächsischen Teil des UNESCO-Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“ (vgl. Kap. 2.3.7). Mit seinen 20 Mitgliedern hat sich der Beirat als effektives Organ zur Zusammenführung und Abstimmung regionaler Interessen bewährt. 2015 unternahm der Beirat eine Exkursion in die Niederlande zum Austausch mit Vertretern der Provinz Gelderland über Themen der Flussauenentwicklung (vgl. Kap. 2.4).

2.3.2 Kooperationen in der Regionalentwicklung

Im Rahmen ihrer Vernetzungs- und Beratungsfunktion gemäß §§ 27 und 28 NEIbtBRG ist die Biosphärenreservatsverwaltung an zahlreichen regional ausgerichteten Kooperationsstrukturen beteiligt. Für die Zusammenarbeit mit den Kommunen sowie den Tourismus- und Wirtschafts-

förderungsgesellschaften ist die etwa sechs Mal pro Jahr tagende Arbeitsgemeinschaft Elbtalaue-Wendland ein bedeutsames Gremium. Auch in der lokalen Aktionsgruppe der Leader-Region „Elbtalaue“ ist die Biosphärenreservatsverwaltung unmittelbar beteiligt. Hinzu kommen Beratungsfunktionen in zahlreichen Arbeitskreisen, die zur Vorbereitung oder in Begleitung einzelner Fördervorhaben eingerichtet werden.

Einige dieser Projekte, die nicht an die Grenzen des Biosphärenreservats gebunden sind, geben Anlass, die Zusammenarbeit mit dem benachbarten Naturpark „Elbhöhen-Wendland“ in Ergänzung eines vorhandenen Kooperationsvertrags mit weiterem Inhalt zu füllen. In diesem Zusammenhang wurde z. B. ein Besucherlenkungskonzept erarbeitet, das einheitlich gestaltete und für Besucher attraktiv aufbereitete Angebote für den Bezugsraum beider Gebiete umfasst.

Ausgehend von der Begrifflichkeit „Biosphärenregion Elbtalaue-Wendland“ wird die touristische Destination „Niedersächsische Elbtalaue“ je nach räumlichem und institutionellem Zusammenhang u.a. als „Wendland.Elbe“ (Schwerpunkt auf Lüchow-Dannenberg) oder „Region Elbe-Wendland“ (grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen den LEADER-Regionen „Elbtalaue“ und „Achter-Elbe-Diek“) beworben. Letztere Kooperation hat eine kontinuierliche Bewerbung der Region bei der Internationalen Grünen Woche in Berlin unter wechselnden Federführungen seit 2010 bis zum heutigen Zeitpunkt ermöglicht.

2.3.3 Zusammenarbeit der unteren Naturschutzbehörden

Die Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde werden gemäß § 34 NEIbtBRG im Gebietsteil C von der Biosphärenreservatsverwaltung, in den Gebietsteilen A und B von den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Lüneburg wahrgenommen. Dabei findet eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit statt. Zur einheitlichen Entwicklung des Gebietes über die einzelnen Gebiets- teile und Landkreisgrenzen hinweg werden von der Biosphärenreservatsverwaltung regelmäßig Abstimmungsgespräche z. B. zum Wiesenvogelschutz, zu laufenden Projekten, zu aktuellen Fragen der Eingriffsregelung und -kompensation sowie zur Ausgestaltung und Umsetzung der Natura 2000-Managementplanung durchgeführt. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat seine im Biosphärenreservat befindlichen Naturschutzflächen, überwiegend im Gebietsteil C, in das Eigentum des Landes Niedersachsen übertragen, u.a. um damit eine einheitliche Naturschutz- arbeit im Gebiet zu fördern. Eine weitere Intensivierung der Kooperation wird angestrebt, z.B. bei der gebietsteilübergreifenden Vergabe von Aufträgen und Beantragung von Fördermitteln.

2.3.4 Zusammenarbeit zwischen niedersächsischen Landesdienststellen

Ein besonderer Bedarf an enger und stetiger Zusammenarbeit zwischen niedersächsischen Landesdienststellen besteht bei komplexen Themenstellungen, die nur ressortübergreifend bewältigt werden können. In diesem Zusammenhang ist die „blau-grüne Zusammenarbeit“ mit dem NLWKN beispielhaft. Dabei werden Fragen des Hochwasserschutzes, der Gewässerunterhaltung und des Naturschutzes interdisziplinär und integrativ bearbeitet. Aktuelle Beispiele sind die Zusammenarbeit in der Projektgruppe „Rahmenplan Abflussverbessernde Maßnahmen an der unteren Mittel-Elbe“ sowie bei der Fortschreibung des Unterhaltungsrahmenplans „Jeetz- zel“.

Den Rahmenplan des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) hat das Land Niedersachsen vor dem Hintergrund der Hochwasserereignisse in den letzten Jahren gemeinsam mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2012 auf den Weg gebracht. Hierbei sollten zusammen mit den vor Ort zuständigen Kommunen, Verbänden und Behörden sowie in Abstimmung mit den Nachbarländern möglichst einvernehmliche Lösungsansätze erarbeitet werden. Der Rahmenplan dokumentiert die wichtigsten Untersuchungs- und Berechnungsergebnisse für den niedersächsischen Teilbereich, beschreibt mögliche abflussverbessernde Maßnahmen und bewertet diese im Hinblick auf ihre Wirksamkeit.

Das Amt für regionale Landesentwicklung (Dez. 5 Domänenverwaltung) übernimmt die fiskalische Betreuung der aktuell mehr als 3.000 ha Eigentumsflächen der Landesnaturschutzverwaltung und schließt nach fachlichen Vorgaben der Biosphärenreservatsverwaltung die jeweiligen Pachtverträge ab.

Bei der Ausweisung und Erstinstandsetzung von Naturdynamikbereichen gemäß § 7 NEIbtBRG besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Anstalt Niedersächsische Landesforsten.

Die 2012 begonnene Zusammenarbeit mit den Polizeireiterstaffeln Hannover und Braunschweig mit dem Einsatz von Polizeireitern in den Sommermonaten hat sich bewährt, um den Schutzbestimmungen Geltung zu verschaffen, und fand sehr positive Resonanz im Gebiet

Mit dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) gibt es Abstimmungen bezüglich Fragen der Regionalentwicklung und -förderung (z.B. in den Themenfeldern Bildung, Naherholung und Tourismus) sowie eine eng abgestimmte Zusammenarbeit bei der Verpachtung landeseigener Flächen einschließlich Jagd- und Fischereipacht. In den laufenden Flurbereinigungsverfahren des ArL werden neben einer Neuordnung dieser Flächen auch naturschutzfachliche Maßnahmen ermöglicht bzw. durchgeführt.

2.3.5 Kooperatives Auenmanagement

Im Überschwemmungsgebiet der Elbe nimmt Grünland einen Flächenanteil von 52% ein. Seine Bewirtschaftung bzw. Pflege unterliegt hier ganz besonderen Bedingungen:

Für den Naturschutz sollen die charakteristischen und z.T. gesetzlich geschützten Lebensräume so bewirtschaftet werden, dass die Naturschutzziele erreicht werden.

Für den Hochwasserschutz ist eine weithin offene, von Grünland geprägte Auenlandschaft günstig, die den Hochwasserabfluss möglichst wenig behindert.

Für die Landwirtschaft ist die Nutzung der Flächen angesichts der Schadstoffbelastung mit Dioxinen, PCB und Schwermetallen mit besonderen Risiken verbunden, die durch Bewirtschaftungsempfehlungen und eine Spezialberatung der Landwirtschaftskammer minimiert werden sollen.

In dieser Gemengelage wechselseitiger Abhängigkeiten gilt es Lösungen zu erarbeiten, die den z.T. widersprüchlichen Interessen bestmöglich gerecht werden. Hierzu wurde unter Federführung der Biosphärenreservatsverwaltung im Rahmen eines Förderprojekts seit dem Sommer 2016 neue Strukturen der Zusammenarbeit als „Kooperatives Auenmanagement“ etabliert (s.

auch Kap. 2.5.5). Im Kern der Projektförderung nach der Förderrichtlinie „Landschaftspflege und Gebietsmanagement“ geht es um eine intensiviertere Zusammenarbeit zwischen Bauernverband, Landwirtschaftskammer Niedersachsen und Biosphärenreservatsverwaltung, die darauf abzielt, die verschiedenen behördlichen Aufgaben mit Bezug zum Flächenmanagement in der Elbaue unter Einbindung der bestehenden Beteiligungs- und Beratungsstrukturen effektiver mit nicht behördlichen Interessenvertretungen zusammenzuführen und zu vernetzen. Das kooperative Auenmanagement betont dabei die besondere bilaterale Verbindung zwischen dem NLWKN und der Biosphärenreservatsverwaltung im Bemühen, einen dem Hochwasserabfluss zuträglichen Auenzustand dauerhaft zu erhalten.

Das kooperative Auenmanagement dient vorrangig den folgenden Zielsetzungen:

- Nachhaltige Freihaltung von Flächen, die für einen geregelten Hochwasserabfluss von besonderer Bedeutung sind,
- Beteiligung der Flächeneigentümer und der Bewirtschafter bei Maßnahmen der Landschaftspflege und bei der Entwicklung geeigneter Verfahren zur dauerhaften Freihaltung abflussrelevanter Bereiche des Überschwemmungsgebiets (je nach konkreter örtlicher Situation landwirtschaftliche Nutzung, Beweidung durch Pflegeherden bzw. Pflieger oder mechanische Pflege),
- Entwicklung und Unterstützung tragfähiger Konzepte zur Aufrechterhaltung der Grünlandnutzung bei gleichzeitiger Risikominderung für landwirtschaftliche Betriebe bei der Bewirtschaftung schadstoffbelasteter Flächen,
- Fortentwicklung und Umsetzung einer transparenten Naturschutz-Fachplanung in den Elbauen (Natura 2000 Erhaltungs- und Entwicklungsplanung) einschließlich Förderung einer Fachberatung,
- Verbesserung der Dokumentation erfolgter Maßnahmen.

Auf der Ebene kommunal abgegrenzter Bezugsräume wurden regionale Arbeitsstrukturen im Sinne von „**Auenpflegeverbänden**“ eingerichtet. In diesen Strukturen arbeiten die beteiligten Partner, Dienststellen der Landes- und Kommunalverwaltung, Verbände, örtliche Landwirte und Grundeigentümer, unter Wahrung ihrer jeweiligen Zuständigkeiten an den o.g. Zielsetzungen zusammen.

Ackerflächen haben am rund 7.900 ha umfassenden Überschwemmungsgebiet der Elbe lediglich einen Anteil von ca. 26 ha (0,3 %). In Einzelfällen, so z.B. im Vorland bei Bleckede, können extensiv bewirtschaftete Sandäcker die faunistische und floristische Diversität erhöhen. Regelmäßiger Maisanbau wie z.B. im Vorland bei Grippel wird hingegen als negativ bewertet, eine Umwandlung in Grünland wäre aus Gründen des Naturschutzes und des Hochwasserabflusses wünschenswert.

2.3.6 Runder Tisch zum Deichbauvorhaben an Sude und Krainke

Bei den Planungen zum Neubau und zur Erneuerung der Hochwasserschutzdeiche an Sude und Krainke im Amt Neuhaus (Gemarkung Preten) ergaben sich hinsichtlich der Trassenfüh-

rung Konflikte zwischen verschiedenen Nutzungsinteressen (u.a. kommunale Entwicklung, Landwirtschaft, Naturschutz und Hochwasserschutz). Im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz und des Landkreises Lüneburg wird seit 2011 an einem Interessenausgleich im Rahmen eines moderierten Runden Tisches gearbeitet. Ziel ist es, den Hochwasserschutz für die Siedlungslage sicherzustellen, gleichzeitig aber zu vermeiden, dass für den Naturschutz bedeutsame Auenstandorte von der Überflutungsdynamik der Flüsse abgeschnitten bleiben.

Bei der angestrebten einvernehmlichen Einigung mit privaten Grundeigentümern im Sinne des § 28 NEIbtBRG gab es unvorhersehbare Verzögerungen. Sie haben dazu geführt, dass voraussichtlich erst in 2017 eine Vereinbarung unterzeichnet wird, die als Grundlage für die Umsetzung des Deichbauvorhabens unerlässlich ist. Der erforderliche Flächentausch erfolgt im Rahmen laufender Flurbereinigungsverfahren.

2.3.7 Netzwerk der Partnerbetriebe

Seit 2011 besteht im länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“ (vgl. Kap. 2.4) für Unternehmen verschiedener Branchen die Möglichkeit, sich als Partnerbetrieb des Biosphärenreservats zertifizieren zu lassen. Dieses für die Flusslandschaft Elbe einheitlich konzipierte Vorhaben orientiert sich an den von Europarc Deutschland, dem Dachverband der deutschen Großschutzgebiete, entwickelten Leitlinien für „Partner der Nationalen Naturlandschaften“.

Am Netzwerk der Partnerbetriebe beteiligen sich inzwischen zahlreiche Unternehmen, vornehmlich aus dem Bereich der Gastronomie und des Tourismus in jüngerer Zeit aber auch aus dem Bildungssektor, dem Handel und Handwerk sowie der Landwirtschaft und Direktvermarktung. Die Partnerbetriebe zeigen anhand eines Kriterienkatalogs, dass sie sich für eine nachhaltige Regionalentwicklung engagieren. Sie dürfen sich mit einem Logo als Partner des Biosphärenreservats darstellen. Sie sind auf der Internetseite des Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“ und in der Broschüre „Nachhaltig leben und genießen - bei unseren Partnern des Biosphärenreservats“ zu finden. Neben diesen werblichen Vorteilen profitieren die Partnerbetriebe von der Vernetzung, dem Erfahrungsaustausch bei Partnerbetriebstreffen und dem gemeinsamen Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten sowie der Beratung durch die Biosphärenreservatsverwaltung. Der Ausbau des Partnerbetriebsnetzwerks soll ab 2017 im Rahmen eines über die Förderrichtlinie Landschaftswerte geförderten Projekts noch stärker unterstützt werden (s. auch Kap. 2.5.2).

Mit Stand 15.03.2017 wurden im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ 34 Betriebe zertifiziert, im länderübergreifenden UNESCO Biosphärenreservat knapp 100.

2.3.8 Arche-Region

Im Jahr 2011 wurde die länderübergreifende *Arche-Region Flusslandschaft Elbe* mit dem Ziel, alte, vom Aussterben bedrohte Haustierrassen in ihrem Bestand zu sichern und zu fördern, von der „Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH)“ anerkannt. Die Haltung von über 70 alten Nutzierrassen bietet Potenziale für die Landschaftspflege, die

Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, für touristische ebenso wie für Bildungsangebote. Inzwischen besteht dieses Netzwerk aus rund 150 zum Teil privaten Nutztierhaltungen und rund 30 anerkannten Archebetrieben. Als Initiative zur Erhaltung genetischer Vielfalt ist sie besonders dazu geeignet, weiten Bevölkerungsteilen den Wert der genetischen Biodiversität zu vermitteln. Dieses Ziel wird durch das Archezentrum Amt Neuhaus - ein Informationshaus des Biosphärenreservats – durch die Dauerausstellung, Veranstaltungen und Aktionstage unterstützt.

Für die Arche-Region Flusslandschaft Elbe haben sich eine Interessengemeinschaft und ein Förderverein gebildet, die mit Unterstützung durch die Biosphärenreservatsverwaltung daran arbeiten, die Arche-Region zu konsolidieren. Der Aufbau tragfähiger Vermarktungsstrukturen ist dabei ein bedeutsames Thema.

Das besondere Potenzial pflanzengenetischer Ressourcen, das z.B. in den zahlreichen Obstbaumalleen, Obstwiesen und Obstgärten der Gemeinde Amt Neuhaus liegt, wird seit 2017 durch die Einrichtung einer Informationsstelle im Hof Konau 11 verstärkt in Wert gesetzt.

2.3.9 Netzwerke für Bildung und Gästeführung

Um gemäß § 33 des NEIbtBRG die Bildungsarbeit zu fördern, hat die Biosphärenreservatsverwaltung in Kooperation mit dem Umweltbildungszentrum der Hansestadt Lüneburg (SCHUBZ) im Rahmen des UNESCO-Ansatzes „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ 2011 zu 20 Themen Materialien erarbeitet. Diese sind als „Themenblätter“ auf der Internetseite der Biosphärenreservatsverwaltung veröffentlicht worden³. Darüber hinaus unterstützt die Biosphärenreservatsverwaltung Schulen der Region bei Projektarbeiten zu relevanten Themen. In Zusammenarbeit mit der Grundschule Hitzacker und dem Internatsgymnasium Marienau wurden bis 2016 fünf Schul-AGs zum Thema „Junior-Ranger“ durchgeführt, in denen sich Schulkinder unter professioneller Anleitung ein Jahr lang aktiv mit Themen des Biosphärenreservats befassten.

Eine wichtige Personengruppe zur Präsentation von Natur und Landschaft gegenüber Gästen und Einheimischen sowie zur ansprechenden Vermittlung von Naturerlebnissen, regionaler Heimatgeschichte und Kultur sind die Zertifizierten Natur- und Landschaftsführerinnen und -führer (ZNL). Sie fungieren als Botschafter der Region und sind wichtige Ansprechpartner für Tourismus und Naturschutz. Aus den Kursen der Jahre 2007, 2008/09, 2014/15 gingen 64 zertifizierte Natur- und Landschaftsführer/-innen hervor. Von diesen sind im Biosphärenreservat aktuell 32 aktiv. Im Jahr 2016 erschien die aktuelle Neuauflage der Broschüre „Natur- und Landschaftsführer präsentieren, Natur und Kultur erleben“, in der sich die 32 aktiven ZNL kurz persönlich und ihre wichtigsten Angebote vorstellen.

2.3.10 Kooperationen bei Bildung und Vermittlung

Biosphärenreservate sind Lernorte, in denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus der Region, Besucher aus nah und fern, Studenten, Wissenschaftler und Praktiker wertvolle Anschauung erhalten. Die Informations- und Bildungsarbeit ist daher ein wichtiger Bestandteil in der Arbeit der Biosphärenreservatsverwaltung. Das Biosphaerium Elbtalau – Schloss Bleckede, ist

³ Link zu den [Themenblättern](#) der Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalau

das Informationszentrum des Biosphärenreservates, das Archezentrum Amt Neuhaus ist das Informationshaus des Biosphärenreservats. Beide Einrichtungen verfolgen mit Ausstellungen, Veranstaltungen, Bildungsprogrammen das Ziel, bei den Menschen aus der Region Identifikation mit dem Schutzgebiet und Verständnis für die Einzigartigkeit der Natur zu schaffen und den zahlreichen Besuchern Tipps für attraktive Ausflugsziele und Informationen über Natur und Landschaft bereitzustellen. Um die Besucher in der gesamten Region zu erreichen, bestehen vier weitere Informationsstellen in Konau, Preten, Dannenberg und Gartow mit unterschiedlichen, aufeinander abgestimmten thematischen Schwerpunkten.

Seit dem Jahr 2006 kooperieren die Biosphärenreservatsverwaltung und das Biosphaerium Elbtalaue mit wechselnden Partnern, z. B. der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA) oder den Universitäten Lüneburg und Hamburg bei der Ausrichtung der Jahrestagung „Natur und Kultur in der Elbtalaue“. Diese hat sich mit ihren Fachbeiträgen aus einem breiten Spektrum relevanter Themen bewährt. Die Veranstaltung hat sich mit regelmäßig bis zu 150 Teilnehmenden zu einem lebendigen Forum des Informations- und Meinungsaustauschs entwickelt und trägt dazu bei, die Arbeit der Biosphärenreservatsverwaltung transparent zu machen.

Als eine von 22 Masterplankommunen erhält der Landkreis Lüchow-Dannenberg seit Juli 2016 eine vierjährige Förderung für den lokalen Klimaschutz im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt und Bauen. Bis 2050 sollen im Landkreis 95% der Treibhausgasemissionen und 50% des Endenergieverbrauchs eingespart werden. Um diese Ziele zu erreichen, wird u.a. im Rahmen des Masterplan-Handlungsfeldes Klimaschutzbildung eine intensive Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Bildungsträgern sowie eine Vernetzung der Multiplikatoren im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) angestrebt. Hierbei sollen Synergien mit den BNE-Initiativen der BRV genutzt werden. Das Niedersächsische Umweltministerium unterstützt die Masterplankommunen in Niedersachsen bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele durch die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN).

2.3.11 Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen

Gemäß ihrem Forschungsauftrag nach § 31 NEIbtBRG führt die Biosphärenreservatsverwaltung eigene Forschungstätigkeiten im Gebiet durch oder unterstützt entsprechende Arbeiten Dritter, insb. von Universitäten. Im Berichtszeitraum wurde das KLIMZUG NORD-Projekt in der Metropolregion Hamburg (Laufzeit 2009 bis 2014) abgeschlossen, welches in einem Teilprojekt in der Modellregion Elbtalaue Anpassungsstrategien an den Klimawandel unter besonderer Berücksichtigung der Auenlebensräume untersuchte. Mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung war die Einrichtung einer Projektstelle möglich, um ein Forschungskonsortium aus verschiedenen Universitäten, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, der Bundesanstalt für Wasserbau und dem Max-Planck-Institut für Meteorologie zu koordinieren.

Darüber sind Kooperationen u.a. mit der Leuphana-Universität Lüneburg, der Leibniz-Universität Hannover, der Technischen Universität Dresden, der Universität Hamburg und der Georg-August-Universität Göttingen neu entwickelt oder fortgeführt worden. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit hat die Biosphärenreservatsverwaltung die Forscherinnen und Forscher bei

der Themenauswahl, den Geländearbeiten oder der fachlichen Recherche unterstützt. Für studentische Gruppen wurden Exkursionen in das Biosphärenreservat organisiert und thematische Vorträge gehalten. In einzelnen Fällen sind Abschlussarbeiten von Studierenden auch unmittelbar durch Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltung betreut worden.

2.4 Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz vertritt gemeinsam mit der Biosphärenreservatsverwaltung „Niedersächsische Elbtalau“ das Land Niedersachsen in der Länderarbeitsgemeinschaft (LAG) für das UNESCO-Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“. Der Vorsitz in dieser inzwischen gut etablierten Länderarbeitsgemeinschaft wechselt in zweijährigen Turnus jeweils zwischen den zuständigen obersten Landesbehörden der beteiligten Bundesländer Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein und liegt 2016/17 bei Niedersachsen. Die Zusammenarbeit innerhalb der LAG dient einer einheitlichen Entwicklung des länderübergreifenden UNESCO Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“ entsprechend dem Rahmenkonzept von 2007. Dabei geht es insbesondere um Abstimmung und Zusammenarbeit bei länderübergreifenden Projekten und bei der im zehnjährigen Turnus erfolgenden Evaluierung des Gebietes. 2016/17 wurde von der LAG unter Berücksichtigung von Anregungen des Deutschen MAB-Nationalkomitees⁴ der zweite Evaluierungsbericht zur Vorlage beim internationalen MAB Sekretariat der UNESCO erstellt.

Auf nationaler Ebene ist die Biosphärenreservatsverwaltung in der „Arbeitsgemeinschaft der Biosphärenreservate Deutschlands AGBR“ (Unterarbeitsgruppe der LANA) regelmäßig vertreten. Über die AGBR ergeben sich unmittelbare Bezüge zum MAB-Nationalkomitee, zum Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, zum Bundesamt für Naturschutz, zur Deutschen UNESCO-Kommission e.V. sowie, international, zum MAB-Sekretariat der UNESCO in Paris. An den von dort organisierten internationalen Tagungen des europäisch-kanadischen Netzwerks EURO-MAB sowie am 4. Weltkongress der Biosphärenreservate in Lima/Peru war die Biosphärenreservatsverwaltung mit eigenen Beiträgen unmittelbar beteiligt. Der dort verabschiedete *Lima Action Plan for UNESCO's Man and the Biosphere (MAB) Programme and its World Network for Biosphere Reserves* schafft für den Zeitraum 2016-2025 den konzeptionellen Rahmen der UNESCO für die Entwicklung der Biosphärenreservate.

Eine konkrete internationale Partnerschaft zum wechselseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch hat sich mit finanzieller Projektförderung des Landes Niedersachsen zwischen der Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalau und der staatlichen niederländischen Naturschutz- und Forstbehörde Statsbosbeheer entwickelt. Aus deutscher Sicht geht es dabei vorrangig um die Erfahrungen mit einem integrativen Flussauenmanagement, für die niederländische Seite sind angesichts der laufenden Diskussion um die Beteiligung der Niederlande am UNESCO MaB-Programm Fragen der Gestaltung und Entwicklung von Biosphärenreservaten von besonderem Interesse.

⁴ MAB = UNESCO-Programm ‚Man and Biosphere‘, der Mensch und die Biosphäre

2.5 Fördermitteleinsatz

Der Biosphärenreservatsverwaltung standen gemäß Haushaltsplan (Kapitel 1526) im Jahr 2016 (wie auch in den Vorjahren) für Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (TGr. 61) 519.000 Euro zur Verfügung, für Maßnahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Zuschüsse für die Informationseinrichtungen 353.000 Euro (TGr. 62).

Bei einem Biosphärenreservat geht es darum, das Miteinander von Mensch und Natur zu gestalten mit dem Ziel, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Erhaltung der natürlichen Ressourcen und der wirtschaftlichen Nutzung und Entwicklung zu erreichen. Biosphärenreservate sind Modell-Landschaften, in denen auf Dauer tragfähige und nachhaltige Formen des menschlichen Umgangs mit der Natur entwickelt und erprobt werden sollen. Sie setzen sich ein für den Schutz der biologischen Vielfalt sowie den Erhalt traditioneller Kulturlandschaften und sie fördern Umweltbildung und Umweltforschung. Im Berichtszeitraum wurden für diese Zwecke erhebliche zusätzliche Fördermittel in die Region gelenkt.

Innerhalb des Berichtszeitraums erfolgte der Wechsel von der EU-Förderperiode 2007-2013 in die EU-Förderperiode 2014-2020. Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass Projekte der Förderperiode 2007-2013 faktisch noch bis einschließlich 2015 abgewickelt werden konnten, während die ersten Vorhaben der Förderperiode 2014-2020 erst ab Ende 2015/Anfang 2016 begonnen werden konnten.

2.5.1 Förderrichtlinie Natur erleben und Nachhaltige Entwicklung (EFRE-Programm 2007-2013)

Über das Förderprogramm „Natur erleben und Nachhaltige Entwicklung“ hat das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz zahlreiche Projekte zum Natur Erleben und größere Projekte zur Entwicklung eines auf Nachhaltigkeit ausgerichteten, naturnahen Tourismusangebots gefördert, die als wichtiger Faktor nachhaltiger regionaler Wirtschaftsentwicklung angesehen werden.

Für die im Berichtszeitraum begonnenen, fortgeführten bzw. abgeschlossenen Förderprojekte in der abgelaufenen Förderperiode wurden rund 2,3 Mio. Euro Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bereitgestellt, ergänzt durch über 400.000 Euro Mittel des Landes Niedersachsen (s. Tabelle). Für einige der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Projekte wurden zudem ergänzende Fördermittel eingeworben (z.B. Hamburg-Niedersachsen Fonds, Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Allianz Umweltstiftung). Die Gesamtinvestitionssumme der Projekte betrug über 3 Mio. Euro (Tab. 3).

Tab. 3: Förderprojekte nach der Förderrichtlinie „Natur erleben und nachhaltige Entwicklung“

Projektträger, Projekt	Förderzeitraum	Bewilligte	Bewilligte
		EFRE-Mittel (EUR)	Landesmittel (EUR)

Landkreis Lüchow-Dannenberg

Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue

Verbesserung der ökologischen Situation des 'Thalmühlenbaches' am Höhbeck/Lüchow-Dannenberg	2009-2013	282.893,03	94.297,68
Abschließende Maßnahmen zur Renaturierung des Thalmühlenbach-Oberlaufes am Höhbeck	2014	87.990,00	0,00
Zeitfenster – natur- und kulturhistorische Besonderheiten am Höhbeck	2010-2012	166.651,16	55.550,38
Zeitfenster Teil II - natur- und kulturhistorische Besonderheiten am Höhbeck	2013-2015	185.840,99	61.946,99
Sicherung eines frostfreien Winterquartiers für Fledermäuse	2012-2014	8.280,53	2.760,17
Heimat- und Museumsverein Hitzacker (Elbe) und Umgebung e. V.			
ElbeGesprächslabor	2012-2013	42.750,75	2.850,05
Landkreis Lüchow-Dannenberg			
Besucherlenkungs-konzept Nationale Naturlandschaften Elbtalau-Wendland	2009-2013	330.000,00	55.000,00
Landschaftspflegeverband Wendland-Elbetal e.V.			
Route der alten Obstsorten im Wendland – Phase 3	2012-2014	161.250,00	10.750,00
Karl-Kaus-Stiftung für Tier und Natur e.V.			
Naturerlebnis Waldfledermäuse	2012-2014	69.867,75	4.657,85
Stefan Reinsch, Höhbeck			
Landschaftspflegehof Arche Höhbeck – Kauf und Sanierung	2013-2015	305.000,00	0,00
Artenreich Höhbeck e.V.			
Biotoppflege auf dem Landschaftspflegehof Höhbeck	2013-2015	56.250,00	3.750,00
P.I.A. Frau, Wirtschaft und Gewerbe e.V.			
Elbetal.Markt	2013-2015	90.000,00	0,00
Landkreis Lüneburg			
Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue			
Neubau von zwei Beobachtungstürmen mit begleitender Beschilderung	2011-2012	117.055,41	39.018,47
Gemeinde Amt Neuhaus			
Arche-Region Flusslandschaft Elbe - Amt Neuhaus	2011-2013	39.637,50	7.927,50
Landkreis Lüneburg			
Errichtung eines Artenschutz-zentrums (Arche Zentrum Neuhaus) am Standort Neuhaus	2011-2012	375.000,00	62.500,00
Förderverein der Arche-Region Flusslandschaft Elbe e.V.			
Marketingmaßnahmen für die Arche-Region Flusslandschaft Elbe	2014-2015	22.000,00	0,00
Gesamt (EUR)		2.340.467,12	401.009,09

2.5.2 Förderrichtlinie „Landschaftswerte“ (EFRE-Programm 2014-2020)

Die am 02.12.2015 veröffentlichte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung des niedersächsischen Natur- und Kulturerbes sowie für die Sicherung der biologischen Vielfalt – Landschaftswerte – enthält die Fördergegenstände „Nachhaltige Aufwertung des niedersächsischen Kulturlandschafts- und Naturerbes“, „naturschutzgerechtes und nachhaltiges Wirtschaften“ sowie „Sicherung der Biologischen Vielfalt, Grüne Infrastruktur“. Der zweite

Fördergegenstand zielt insbesondere auf Vorhaben von Partnerbetrieben der Nationalen Naturlandschaften ab. Die Förderung erfolgt bis zu einem Anteil von 50 % aus Mitteln des EU-EFRE-Fonds, darüber hinaus können bis zu 15 % Landesmittel beantragt werden.

Die bis August 2017 bewilligten Projekte mit Bezug zum Biosphärenreservat sind der folgenden Tabelle (Tab. 4) zu entnehmen.

Tab. 4: Förderprojekte nach der Förderrichtlinie „Landschaftswerte“

Projekträger, Projekt	Förderzeitraum	Bewilligte EFRE-Mittel (EUR)	Bewilligte Landesmittel (EUR)
Biosphärenreservatsverwaltung			
Ausbau des Partnerbetriebsnetzwerks	2017-2020	103.746	103.746
Landkreis Lüchow-Dannenberg			
Peronnik e.V.			
Errichtung des „Hauses der Natura“	2016-2017	406.200	0
Stadt Hitzacker / Archäologisches Zentrum			
Kulturerbe Weiden	2016-2018	10.075	7.750
WERKHAUS Design + Produktion GmbH			
Potentialanalyse und Machbarkeitsstudie für WERKHAUS outsider Nature Sites	2016-2017	33.413	10.024
Landschaftspflegeverband Wendland-Elbetal e.V.			
Natur und Kultur erleben auf der Route der alten Obstsorten	2017-2018	74.950	22.485
Landkreis Lüneburg			
Henne, Gans & Co.			
Filzwerkstatt Henne, Gans & Co.	2016-2017	31.350	9.405
Gesamt (EUR)		657.409	147.985

2.5.3 Förderrichtlinie „Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft, Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen“ (ELER-Programm PROFIL 2007-2013)

Bei Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft im Biosphärenreservat spielte die gleichnamige Förderrichtlinie eine zentrale Rolle. Die Gelder stammten aus dem Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER - und dem Landeshaushalt. Der EU-Mittelanteil betrug hier 75 % der Nettokosten.

In den Jahren 2012 bis 2015 wurden rund 470.000 Euro bewilligt. Damit konnten im Einzelnen folgende Projekte realisiert werden:

- Akzeptanzförderung von Naturschutzmaßnahmen in Verbindung mit der Wiederansiedlung einer an der unteren Mittelelbe ausgestorbenen Fischart – Nordseeschnäpel 2012 bis 2015 mit 86.320 Euro;

- Erwerb von wertvollen Flächen zwecks Erhaltung eines Hochmoores mit dem Ziel der Wiedervernässung im ‚Laaver Moor‘
2012 bis 2013 mit 113.645 Euro;
- Entwicklung von Refugialräumen für die Rotbauchunke im Gebietsteil C-28 „Banker See“ im Amt Neuhaus
2012 bis 2014 mit 38.303 Euro;
- Brutbestandsmanagement und Gelegeschutzvereinbarungen zur Sicherung und Verbesserung des Bruterfolges von Wiesenvögeln
2012 bis 2015 mit 235.365 Euro

2.5.4 Förderrichtlinie „Spezieller Arten- und Biotopschutz“ SAB (ELER-Programm PFEIL 2014-2020)

Die Richtlinie zur Förderung spezieller Arten- und Biotopschutzmaßnahmen in der Agrarlandschaft – SAB zielt auf die Sicherung, Entwicklung und Wiederherstellung des charakteristischen Landschaftscharakters der Agrarlandschaft und der vielfältigen Lebensraumstrukturen mit ihren typischen Lebensgemeinschaften an Tier- und Pflanzenarten ab. Die Mittel stammen aus dem Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes – ELER.

Für das Projekt „Schutz besonders gefährdeter und prioritärer Wiesenvogelarten im Biosphärenreservat ‚Niedersächsische Elbtalau‘“ wurden für den Projektzeitraum 2016 bis 2018 insgesamt 124.504,94 Euro bewilligt.

Komplementär dazu wurde das Projekt in den Gebietsteilen A und B durch die unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg im Rahmen von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen mit einer anteiligen finanziellen Eigenbeteiligung durch die Landkreise durchgeführt. Gleichfalls erfolgte der Ausbau eines Fledermauswinterquartiers im Gebietsteil B durch die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Lüchow-Dannenberg im Rahmen einer Pflege- und Entwicklungsmaßnahme mit einer finanziellen Eigenbeteiligung.

Die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg sowie der Biosphärenreservatsbeirat weisen darauf hin, dass die Obergrenze für beihilferechtlich zulässige De-minimis-Förderungen (für landwirtschaftliche Unternehmen bis zu 15.000 Euro in drei Steuerjahren) bei größerer Flächenbetroffenheit durch Wiesenvögel schnell erschöpft ist. Eine wesentliche Erhöhung der Obergrenze erschiene aus ihrer Sicht sinnvoll.

2.5.5 Förderrichtlinie „Landschaftspflege und Gebietsmanagement“ (ELER-Programm PFEIL 2014-2020)

Die Richtlinie zur Förderung der Zusammenarbeit in der Landschaftspflege und dem Gebietsmanagement - LaGe zielt auf die kooperative Zusammenarbeit verschiedener Akteure im ländlichen Raum zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft ab.

Die Mittel stammen aus dem Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes – ELER – und dem Landeshaushalt. Der EU-Anteil beträgt 80%.

Für das Projekt „Aufbau und Etablierung eines kooperativen Auenmanagements im Biosphärenreservat ‚Niedersächsische Elbtalaue‘“ wurden für den Projektzeitraum 2016 bis 2022 insgesamt 563.909,15 Euro bewilligt. Mit dem Projekt „Biotopverbund Elbtal Amt Neuhaus (BENe) in Trägerschaft des Landkreises Lüneburg wird eine Zusammenarbeit von elf Kooperationspartnern im gesamten rechtselbischen Gebiet des Biosphärenreservats vor allem zugunsten von blütenreichen Vernetzungsstrukturen und Dorfbiotopen gefördert. Dafür sind für den Projektzeitraum 2018 bis 2022 insgesamt 421.840 Euro bewilligt worden.

2.5.6 Agrarumweltmaßnahmen (Kooperationsprogramm Naturschutz im ELER-Programm PROFIL 2007-2013 und Agrarumweltmaßnahmen des Naturschutzes im ELER-Programm PFEIL 2014-2020) sowie Erschwernisausgleich

Vertragsnaturschutz und Erschwernisausgleich stellen einen Ausgleich für freiwillig verpflichtete oder gesetzliche Bewirtschaftungsauflagen bereit und haben seit langem eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung für landwirtschaftliche Betriebe im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“. Aktuell werden dafür jährlich ca. 2,6 Mio. Euro an landwirtschaftliche Betriebe ausgezahlt. Hiervon entfallen über 2,2 Mio. Euro auf freiwillige Verpflichtungen (Nordische-Gastvögel-Maßnahme NG 1 mit ca. 1,8 Mio. Euro, Dauergrünland-Maßnahme GL 4 mit 440.000 Euro) und ca. 400.000 Euro auf den Erschwernisausgleich für gesetzlich festgeschriebene Bewirtschaftungseinschränkungen auf Grünland.

Die Agrarumweltmaßnahmen des Naturschutzes dienen der Bereitstellung beruhigter Ackerflächen für den Schutz der winterrastenden nordischen Gastvögel im BR (NG 1) auf derzeit 5.600 ha (88 Betriebe) und dem handlungsorientierten Schutz des Dauergrünlands (GL 4) auf 1.435 ha (86 Betriebe). Der Erschwernisausgleich kommt derzeit über 180 Betrieben zugute, die zusammen eine Grünlandfläche von ca. 4.800 ha bewirtschaften.

2.5.7 Weitere Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (ELER-Programme PROFIL 2007-2013 und PFEIL 2014-2020)

Ergänzend zum Vertragsnaturschutz und zum Erschwernisausgleich werden weitere Förderungen, insbesondere auf Ackerflächen, angeboten. Besonders hervorzuheben sind dabei die Förderung des Anbaus von Zwischenfrüchten und Untersaaten als Winterbegrünung und die Anlage von ein- und mehrjährigen Blühstreifen. Daneben wird auch die gesamtbetriebliche Umstellung oder Beibehaltung des Ökologischen Landbaus gefördert.

Für landwirtschaftliche Flächen im Eigentum der niedersächsischen Naturschutzverwaltung, die mit den naturschutzfachlich erforderlichen Auflagen gegen eine ermäßigte Pacht an landwirtschaftliche Betriebe verpachtet werden, ist bisher die Förderung des Ökolandbaus ausgeschlossen. Dies wird von den Biobetrieben als ungerecht empfunden, da die Pachtermäßigung (aufgrund unterschiedlicher Berechnungsverfahren) i.d.R. geringer ist als die Prämie für den

Ökolandbau. Landwirtschafts- und Umweltministerium arbeiten gemeinsam an einer sachgerechten Lösung dieser Problematik.

2.5.8 Förderrichtlinie „Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft“ (EFRE-Programm 2007-2013)

Die bis zum 30.06.2015 geltende „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft“ des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ermöglichte die Förderung touristischer Angebote mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft zu stärken. Eingesetzt wurden dabei EFRE- Mittel sowie Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

Für nachfolgende Projekte, die im Berichtszeitraum abgeschlossen wurden, wurden auf Grundlage dieser Richtlinie Fördermittel für Projekte in der Region bewilligt:

- Tourismuskonzept Erlebnisregion Elbtalau-Wendland und Flusslandschaft Elbe, Projektzeitraum 15.03.2011 bis 31.01.2013, bewilligte Mittel 43.797,96 Euro (EFRE)
- Neubau eines Radweges auf dem Elbedeich im Gebiet der Gemeinde Amt Neuhaus, Abschnitt Pommau bis Privelack, Projektzeitraum 01.12.2012 bis 31.12.2014, bewilligte Mittel 342.672,71 Euro (EFRE und GRW)
- Neubau eines barrierefreien Fähranlegers (rechtselbisch) für die Fährverbindung Hitzacker-Bitter und Anbindung des neuen Fähranlegers an den Elberadweg, Projektzeitraum 15.07.2013 bis zum 31.12.2013, bewilligte Mittel 115.500 Euro (EFRE)

Auf Grundlage der Nachfolgerichtlinie über die „Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen“ wurden in der Region bisher keine Projektförderungen beantragt.

2.5.9 Einwerbung weiterer Fördermittel

Im Haushaltsjahr 2014 wurden zwei Vorhaben mit Bezug zum Biosphärenreservat aus Landesmitteln der Titelgruppe 64 „Naturschutzgerechte Regionalentwicklung“ gefördert. Es handelt sich dabei um die Projekte „Erlebnisswelt alte Obstsorten – in Theorie und Praxis“ des Landschaftspflegeverbands Wendland-Elbetal e.V. (Zuwendungssumme 40.000,00 €) sowie „Ausbau des Biosphärenhofs“ von Andrea Funcke, Walmsburg (Zuwendungssumme 80.000,00 €).

Bei dem großen LIFE-Projekt „Auenamphibien“ mit 11 Projektgebieten im östlichen Niedersachsen (vgl. Kap. 1.2) fließt von den insgesamt mehr als 3 Millionen Euro Fördergeldern ein erheblicher Teil in das Gebiet des Biosphärenreservats. Projektträger ist der NABU Niedersachsen. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz trägt als Kofinanzierer einen Betrag in Höhe von 855.000 Euro zum Projekt bei. Auch die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg sind an der Förderung des Projekts beteiligt.

3. Hinweise auf Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur

Die Regionale Handlungsstrategie 2014-2020, die vom Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg unter Einbeziehung der maßgeblichen regionalen Akteure erarbeitet wurde, weist das Thema „Infrastruktur“ als wesentliches Handlungsfeld aus. Es wird für die als „ländlich-peripher“ abgegrenzten Teilräume, zu denen das Biosphärenreservat gehört, als entscheidend hervorgehoben, „die Attraktivität der Region aufrechtzuerhalten und möglichst zu verbessern.“ Des Weiteren wird dazu ausgeführt: „Handlungsbedarf besteht insbesondere im Hinblick auf grundlegende Infrastrukturmaßnahmen (Straße, Schiene, Wasser, Breitband) sowie bezüglich der sozialen Infrastruktur, die den Herausforderungen des demografischen Wandels gerade in dieser Raumkategorie durch intelligente Konzepte und Maßnahmen gerecht werden muss (Mobilität, Daseinsvorsorge, schulische Bildung etc.).“ Diese grundlegenden Hinweisen zum Bedarf, die an strategischen Zielen orientiert und mit konkreten Handlungsansätzen unterlegt sind, bilden die Grundlage für die regionale Ausgestaltung der Förderpolitik in der laufenden EU-Förderperiode. Unmittelbar für den Bezugsraum „Biosphärenreservat“ und angrenzende Gebiete trugen viele der im Kap. 2.5 aufgeführten Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur bei.

Darüber hinaus wurden in der LEADER-Region „Elbtalau“ im Entwicklungskonzept 2007 u.a. die Handlungsfelder „Tourismus und Kultur“ sowie „Funktionalität der Städte und Dörfer“ ausgewiesen und im Förderzeitraum bis 2013 z.B. mit zahlreichen Projekten zur Förderung touristischer Infrastruktur sowie sozialer Infrastruktur in den Ortschaften ausgefüllt. Die Strategie des aktuellen Regionalen Entwicklungskonzepts „Elbtalau“ für die LEADER Förderperiode 2014-2020 benennt mit den Handlungsfeldern

- Vielfalt zwischen Jung und Alt – Ortsentwicklung und Kultur,
- Wirtschaft zwischen Tradition und Innovation – Wirtschaft und Tourismus,
- Landschaft zwischen Schutz und Nutzung

entsprechende Themen zur Verbesserung der Infrastruktur, wie sie sich aus einem neuerlich breit angelegten regionalen Beteiligungsprozess ergeben haben.

Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur, die im Bereich des Biosphärenreservats aktuell vorgesehen, konkret geplant oder im Bezugszeitraum umgesetzt worden sind, lassen sich stichwortartig wie folgt zusammenfassen:

Verkehr und digitale Infrastruktur

- Die Ertüchtigung des Elbe-Seitenkanals durch den vorgezogenen Ersatzneubau einer Schleuse bei Lüneburg-Scharnebeck konnte im Bundesverkehrswegeplan und im Gesamtkonzept Elbe verankert werden.
- Die Planungen für eine Elbbrücke Darchau-Neu Darchau sind vorerst vom Landkreis Lüneburg beendet worden.

- Das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr ist nach wie vor unbefriedigend. Dies gilt sowohl für die Alltagsmobilität, als auch für die touristische Mobilität (sowohl Anreise z.B. aus Hamburg, Lüneburg oder Hannover als auch die Mobilität vor Ort). Über eine Verbesserung der Taktfrequenz der Bahnverbindung von Lüneburg nach Dannenberg wird derzeit verhandelt.
- Die Verbesserung der inneren Erschließungsverhältnisse wurde durch ökologisch verträglichen Wegebau in 30 Fällen auf rund 20,5 km Länge in 7 Flurbereinigungsverfahren erreicht. Das Investitionsvolumen betrug 3,5 Mio. Euro. Der Ausbau erfolgte zu 70% mit einer nicht versiegelten Deckschicht. Mit der Verbesserung konnte die Erreichbarkeit der Flächen für Pflege und Nutzung nachhaltig verbessert werden.

Wirtschaft und Tourismus

- Das Netzwerk der Partnerbetriebe und der Archeregion wird laufend weiter ausgebaut und gestärkt.
- Gemeinsam mit dem Naturpark Elbhöhen-Wendland wurde ein Rad- und Wanderrou-tennetz konzipiert, markiert und beworben (Besucherlenkungs-konzept).
- Mit dem natur- und kulturgeschichtlichen Projekt „Zeitfenster“ wurden die Besonderheiten des Hühbeck in der Samtgemeinde Gartow auch für die touristische Nutzung in Wert gesetzt.
- In Zusammenarbeit mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern wurde das „Biosphärenband Elbe-Schaalsee in der Metropolregion Hamburg profiliert und Anfang 2017 eine Tagung zur Inwertsetzung der Biosphärenreservate in der Metropolregion Hamburg durchgeführt
- Die Biosphärenreservatsverwaltung wirkt im Arbeitskreis zur Förderung von Entwicklungsimpulsen für das Amt Neuhaus unter Federführung des Landkreises Lüneburg mit.
- Erholungsbereiche am Elbufer wurden neu eingerichtet und bei Bedarf neu zugeschnitten.
- Karten und sonstige Informationsmedien der Biosphärenreservatsverwaltung sowie in den Sommermonaten Polizeireiter informieren über eine regelgerechte Nutzung touristische Angebote in den geschützten Landschaftsteilen.
- Nachdem mit dem Haushaltsplan 2017/18 die Voraussetzungen dafür geschaffen worden sind, kann mit drei neuen Stellen erstmalig ein Rangersystem im Biosphärenreservat aufgebaut werden.
- Das Thema „Befahrensregelung für Sportboote“ wurde mit Kommunen und Sportbootverbänden behandelt und in das Gesamtkonzept Elbe des Bundes und der Länder aufgenommen.
- Die Initiative „Startercamp“ der Grünen Werkstatt Wendland wird in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade unterstützt.

4. Anregungen aus dem Gebiet zur Fortschreibung der Gebietsgliederung

Im Jahr 2017 wird die Biosphärenreservatsverwaltung in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz mit der Überarbeitung des als Anlage des NEIbtBRG vorhandenen Kartenwerks einschließlich Anpassung der Gebietsabgrenzung und der inneren Gebietsgliederung beginnen. Das Ergebnis der Überarbeitung soll dann in einen Gesetzentwurf zur Änderung des NEIbtBRG Eingang finden. Anlass dafür geben insbesondere

- die inzwischen in weiten Teilen abgeschlossenen Deichbaumaßnahmen mit Übernahme der neuen Trassen in die amtlichen Kartenwerke,
- die inzwischen in weiten Teilen abgeschlossenen Flurneuordnungsverfahren, durch die in Einzelfällen eine Anpassung der Flurstücksgrenzen an die Abgrenzung der Gebietsteile sinnvoll ist,
- die inzwischen nach Plausibilitätskriterien erfolgte großmaßstäbliche Präzisierung der NATURA 2000 Gebietsgrenzen (FFH- und EU-Vogelschutzgebiete), die durch die innere Gebietsgliederung nachvollzogen werden sollte,
- in Einzelfällen Praktikabilitätsabwägungen.

Weitere Anregungen aus dem Gebiet zur Fortschreibung der Gebietsgliederung sind im Rahmen des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens zum dritten Fünfjahresbericht eingebracht worden und werden bei dieser Anpassung der Karten geprüft:

- Die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg wünschen die Hinzunahme jener Ausschnitte des Gebietsteils B in den Gebietsteil C, in denen sich die Vorkommen des FFH-Lebensraumtyps 91 T0 (Flechten-Kiefernwälder) befinden. Dafür spricht die hohe naturschutzfachliche Wertigkeit dieser Flächen, für die das Land außerdem eine Erweiterung der FFH-Gebietskulisse beabsichtigt. Im Gebietsteil C können die Flächen wie in einem Naturschutzgebiet gesichert werden, und die überwiegend privaten Waldbesitzer können Erschwernisausgleich sowie Kostenübernahme für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durch das Land beantragen.
- Die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg empfehlen auch, ausgedeichte Flächen (z.B. bei Nienwalde) in den Gebietsteil C aufzunehmen.

Jede Änderung der inneren Gebietsgliederung betrifft auch die Geltungsbereiche der vorliegenden Ergänzungsverordnungen für die Gebietsteile A und B. Sie bedürfen daher der Abstimmung mit den zuständigen Landkreisen. Die betroffenen Grundeigentümer werden in geeigneter Form in den Prozess eingebunden.

5. Fazit und Ausblick

Nach fünfzehnjährigem Bestehen hat sich das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau-
e“ als wirksames Instrument für den Schutz der einzigartigen Elbelandschaft sowie für eine
nachhaltige Regionalentwicklung bewährt und ist in der Region weitgehend akzeptiert. Viele
gute Projekte wurden realisiert, positive Entwicklungen wären ohne Existenz des Biosphärenre-
servats nicht eingetreten. Im Biosphärenreservatsbeirat mit Vertreterinnen und Vertretern der
Kommunen, der Kammern und wichtiger Verbände wird die Entwicklung des Biosphärenreser-
vats in einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre gegenseitigen Respekts begleitet.

Die Landesregierung hat für Verlässlichkeit und Kontinuität der Gebietsentwicklung gesorgt. Die
Biosphärenreservatsverwaltung wurde im Berichtszeitraum durch neue Stellen verstärkt, dazu
gehören auch zwei langfristige Projektstellen für das Auenmanagement und das Partnerbe-
triebsnetzwerk. Der Haushalt 2017/18 enthält drei neue Stellen für Ranger, so dass mit dem
Aufbau eines Rangersystems begonnen werden konnte.

Im Hinblick auf die UNESCO-Kriterien und die Vorgabe der des Biosphärenreservatsgesetzes,
dass 3% der Gebietsfläche als Kernzone bzw. als Naturdynamikbereich auszuweisen sind,
wurde im Jahr 2016 ein wesentlicher Fortschritt erzielt: Zwölf Flächen mit zusammen 1002 Hek-
tar Landeswald wurden – nach einer Vereinbarung zwischen der Anstalt Niedersächsische
Landesforsten und der Biosphärenreservatsverwaltung – aus der Nutzung genommen und als
Naturdynamikbereiche bestimmt, das sind knapp 1,8 % der Biosphärenreservatsfläche. Die
Naturdynamikbereiche werden (z.T. nach Erstinstandsetzungsmaßnahmen) der natürlichen
Eigenentwicklung überlassen und zu Sekundär-Urwäldern werden.

Ergänzend zum Informationszentrum „Biosphaerium“ in Bleckede ist rechtseibisch ein neues
Informationshaus „Archezentrum“ in Neuhaus eröffnet worden; beide Einrichtungen in kommu-
naler Trägerschaft machen engagierte Bildungs- und Veranstaltungsarbeit. Vier Infostellen, eine
davon neu im touristisch attraktiven Ort Konau eröffnet, bieten kleinere Ausstellungen und In-
formationsmaterial. Das Partnerbetriebskonzept und die Archeregion haben sich sehr gut ent-
wickelt und verstärken die Identifikation der Bevölkerung und der regionalen Wirtschaft mit dem
Biosphärenreservat. Die Biosphärenreservatsverwaltung wird als Kooperationspartner von den
regionalen Akteuren geschätzt und in alle wesentlichen planerischen und politischen Prozesse
eingebunden.

Wie in jedem anderen Großschutzgebiet auch, gibt es Konflikte zwischen dem angestrebten
Schutz der Natur und individuellen Nutzungsinteressen wirtschaftlicher oder persönlicher Art
(z.B. Freizeitnutzungen). Im Rahmen eines vertrauensvollen und konstruktiven Miteinanders der
unterschiedlichen Akteure in der Region ist es im Berichtszeitraum weiterhin gelungen, die Re-
gelungen und Perspektiven des Gesetzes zum Tragen zu bringen und Problemfälle einer sach-
gerechten Lösung zuzuführen. Der Einsatz von Polizeireitern in den Sommermonaten – der in
der Region sehr positiv aufgenommen wurde – hat die Einhaltung der Schutzbestimmungen in

den empfindlichsten Gebietsteilen erheblich verbessert und soll auch künftig fortgeführt werden. Es wird seitens der Landesregierung keine Notwendigkeit gesehen, hierzu im Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG) Änderungen vorzunehmen.

Natur und Landschaft haben sich im Biosphärenreservat wesentlich positiver entwickelt als in der ungeschützten Landschaft, einstmals gefährdete Arten wie z.B. Biber oder Kranich haben sich erfreulich entwickelt. Dem stehen allerdings auch hier Verluste an biologischer Vielfalt gegenüber, vor allem im Feuchtgrünland und bei den Wiesenvögeln. Hier müssen die Schutzmaßnahmen weiter intensiviert werden.

Eine besondere Herausforderung für die Umsetzung der Ziele des NElbtBRG entsteht durch die Erfordernisse, die mit dem Hochwasserschutz verbunden sind. Die Landesregierung hat nach den Hochwasserereignissen der letzten Jahre ihre Anstrengungen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Mittelelbe verstärkt, um zusammen mit den vor Ort zuständigen Kommunen, Verbänden und Behörden sowie in Abstimmung mit den Nachbarländern, insbesondere mit Mecklenburg-Vorpommern, möglichst einvernehmliche Lösungsansätze zu erarbeiten. Im Rahmenplan Abflussverbessernde Maßnahmen an der unteren Mittelelbe, den der NLWKN Anfang 2017 veröffentlicht hat, ist mit Hilfe von hydraulischen Modellierungen präzise ermittelt worden, welches die besten Maßnahmen sind, um den Hochwasserabfluss zwischen Schnackenburg und Geesthacht zu verbessern. Diese werden nun weiter untersucht.

Alle im Rahmenplan aufgezeigten Maßnahmen werden vor dem Hintergrund betrachtet, dass die Elbtalaue eine sehr wertvolle, naturnahe und besonders geschützte Landschaft darstellt. Deshalb arbeiten Hochwasserschutz und Naturschutz gemeinsam an Lösungen, die sowohl den Schutz der Bevölkerung gewährleisten als auch die typischen Lebensräume der Auenlandschaft erhalten. Dazu gehört auch das 2016 unter Federführung der Biosphärenreservatsverwaltung begonnene Projekt „kooperatives Auenmanagement“. Es hat u.a. zum Ziel, die Bewirtschaftung des Deichvorlandes in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft so zu steuern, dass die für den Hochwasserabfluss besonders wichtigen Bereiche dauerhaft offengehalten werden.

Die integrierte Entwicklung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes und des Naturschutzes ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die Geduld und Ausdauer erfordert und nur durch die Zusammenarbeit vieler Akteure langfristig umgesetzt werden kann. Nachdem der Elbe in ihrer jahrhundertelangen Nutzungsgeschichte ein Großteil der natürlichen Überflutungsflächen genommen worden ist, wird es eine Generationenaufgabe sein, gemeinsame Lösungen zu finden, um dauerhafte und einvernehmliche Lösungen für einen effektiven Hochwasserschutz in Verbindung mit den Zielen des Naturschutzes an der Elbe zu finden.

Die Suche nach Synergien prägt auch das im Januar 2017 beschlossene Gesamtkonzept Elbe des Bundes und der Länder, mit dem eine verkehrliche Nutzung der Mittelelbe durch die Schifffahrt bei gleichzeitiger ökologischer Aufwertung des Naturraums Elbe ermöglicht werden soll. Die Niedersächsische Landesregierung hat sich intensiv in die Erarbeitung des Gesamtkonzepts Elbe eingebracht und sich auf Grundlage langjährig unveränderter Landtagsbeschlüsse sowie des Koalitionsvertrags vom Februar 2013 erfolgreich dafür eingesetzt, den bestehenden Engpass am Elbe-Seitenkanal zu beseitigen. Der vorgezogene Ersatzneubau einer Schleuse

bei Lüneburg-Scharnebeck ist im Bundesverkehrswegeplan 2023 in den vordringlichen Bedarf zur Engpassbeseitigung aufgenommen worden und soll gemäß Gesamtkonzept Elbe so zügig wie möglich realisiert werden. Eine Niedrigwasseroptimierung für die Schifffahrt auf der Mittel-Elbe, die im Abschnitt zwischen Magdeburg und Geesthacht alternativ zur Kanalstrecke genutzt werden kann, soll erfolgen, soweit es die Bekämpfung der Sohlerosion nicht behindert und entsprechende Vorhaben zugleich den Zielsetzungen von NATURA 2000 und Wasserrahmenrichtlinie dienen. Ob diese Ziele tatsächlich vereinbar sind, soll im Anschlussprozess des Gesamtkonzepts Elbe in den nächsten Jahren untersucht und anschließend gemeinsam bewertet werden. Auch daran wird sich die das Land Niedersachsen in Zusammenarbeit mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes intensiv beteiligen.

Die positiven Einschätzungen der Entwicklung des Biosphärenreservats werden von den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Lüneburg und dem Biosphärenreservatsbeirat geteilt. Andererseits gibt es Erwartungen in der Region hinsichtlich der wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung, die sich nicht erfüllt haben bzw. sich nur schwer erfüllen lassen. Nicht alle regionalen bzw. kommunalen Probleme können durch das Instrument „Biosphärenreservat“ gelöst werden.

Die 2012 formulierten Anregungen des Biosphärenreservatsbeirats, die Förderung in der neuen EU-Förderperiode ab 2014 so zu gestalten, dass das Biosphärenreservat in seiner Modellfunktion umfassend und integrativ berücksichtigt wird und damit Chancen einer qualitativ beispielhaften Entwicklung des Raumes genutzt werden können, wurden insofern umgesetzt, als die neuen Förderprogramme insgesamt stärker am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet sind. Über die neuen Richtlinien „Landschaftswerte“ (EFRE-Programm) und „Landschaftspflege und Gebietsmanagement“ (PFEIL) wurden bereits einige neue Projekte bewilligt, die nachhaltige Prozesse im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ anstoßen und fördern. Hervorzuheben sind die auf Kooperation orientierten, von der Biosphärenreservatsverwaltung koordinierten Projekte „Ausbau des Partnerbetriebsnetzwerks“ und „Kooperatives Außenmanagement“ sowie das Projekt „Biotopverbund Elbtal Amt Neuhaus – BENE“ in Trägerschaft des Landkreises Lüneburg.

Um den Anspruch von UNESCO-Biosphärenreservaten zu erfüllen, Modellregionen für nachhaltige Entwicklung zu sein, in denen dauerhaft umweltgerechte Lebens- und Wirtschaftsweisen beispielhaft erprobt werden, sind weitere Initiativen erforderlich. Hierzu bedarf es einer weitergehenden Abstimmung und Zusammenarbeit der Verwaltungsressorts auf kommunaler und Landesebene. Dazu sollte in den nächsten Jahren mit Modellprojekten ein Schwerpunkt auf solche Themen wie nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Siedlungsentwicklung, nachhaltige Mobilität, nachhaltiger Tourismus u.a. gelegt werden. Auch die niedersächsische Nachhaltigkeitsstrategie vom Mai 2017 sieht die verstärkte Berücksichtigung und Unterstützung der Biosphärenreservate in ihrer Rolle als Modellregionen für Nachhaltige Entwicklung durch alle Ressorts vor und empfiehlt die niedersächsischen Biosphärenreservate für Regionalisierungsprozesse zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Dies entspricht auch dem Wunsch des Biosphärenreservatsbeirats, der wiederholt angeregt hat, den sozio-ökonomischen Bereich auch personell zu verstärken.

Insgesamt ist die Niedersächsische Landesregierung, ebenso wie die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg sowie der Biosphärenreservatsbeirat, überzeugt, dass der auf der Grundlage des NEIbtBRG eingeschlagene Weg erfolgreich weiter gegangen werden kann.